

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 24. Oktober 2018 Nr. 11 Jahrgang 15 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 05/2018 vom 26.09.2018	Seite 2
Veröffentlichung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung)	Seite 15
Veröffentlichung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung)	Seite 17
Veröffentlichung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze vom 01.03.2018/13.03.2018 mit Anlagen und Genehmigung einer Gebietsänderung im Land Brandenburg des Ministerium des Innern und für Kommunales vom 18.09.2018 gemäß § 124 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	Seite 19
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- Bauarbeiten an der Radroute Historische Stadtkerne Nr. 4	Seite 23
- Laubentsorgung in den OT Ferch, Caputh, Geltow und Wildpark-West	Seite 24
- Müllsammelplatz Dorfstr. für Hermann-Tischler-Weg	Seite 24
- Wildtiere füttern – Nein Danke!	Seite 24
Mitteilungen aus dem FB Zentrale Steuerung	
- Schulanmeldung zum Schuljahr 2019/20 für die Grundschule „Albert Einstein“ Caputh – Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung und die Meusebach Grundschule Geltow – Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung	Seite 25
- Schließzeiten Kindertagesstätten	Seite 27
Öffentliche Bekanntmachung Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Bodenordnungsverfahren (BOV) „Feldlage Glindower Platte“, AZ 1/063/C	Seite 28
Informationen des LK Potsdam-Mittelmark	
- Seminarreihe Gemeinsam gegen Arbeitskräftemangel am 20.11.2018	Seite 28
- Beratertag am 30.10.2018	Seite 29
Stellenausschreibungen	
- stellvertretende Manager/in für die verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) mit integrierter Kindertagesbetreuung (iKb) im OT Caputh sowie im OT Geltow	Seite 30
Die Gemeindeverwaltung verkauft: Volkswagen T3 Bus	Seite 31
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin	
- des Wahlergebnisses der Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee am 30.09.2018 gemäß § 74 BbgKWahlV und § 77 BbgKWahlG	Seite 32
- Dank an Wahlhelfer	Seite 32

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung

Nr. 05/2018 vom 26.09.2018

Gemeinde Schwielowsee
Niederschrift zur Sitzung

**Öffentliche Sitzung 05/2018 der
Gemeindevertretung Schwielowsee**
Mittwoch, 26.09.2018, 19:00 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal EG,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Sitzungstermin:
Sitzungsort:

Öffentlicher Teil TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die sachkundigen Einwohner der Ausschüsse IEA, KSA, FWA (zum TOP 7) sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 21 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner informiert, dass der „TOP 8 Beschlussfassung zur Bestätigung der vorgeschlagenen Sicherheitspartner für die Gemeinde Schwielowsee“ entfällt. Der Bewerber hat seine Bewerbung zurückgezogen.

Herr Büchner bittet zum TOP 13 die Austauschseite zu beachten und entsprechend zuzusortieren.

Herr Büchner informiert, dass ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt unter TOP 27 aufgenommen wird, die nachfolgende Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend. Dies ist ein fraktionsübergreifender Antrag, der in dem Zeitraum zwischen der Sitzung Hauptausschuss am 12.09.2018 und der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung erarbeitet wurde.

Herr Fannrich informiert, dass die BBS zum TOP 24 einen Ergänzungsantrag einbringen wird.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur erweiterten öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4 Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.07.2018

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.07.2018

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 6 Enthaltungen

TOP 5 Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2018 IV-2018/544

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2018 wurde unter TOP 5 wie folgt versandt

Großbrand bei Fichtenwalde auf der Gemarkung von Schwielowsee!

Direkt am Autobahndreieck A9/A10 nahe der Ortschaft Fichtenwalde brannten 50 Hektar Kiefernwald, in der Zeit vom 26.07. bis zum 29.07.2018. Am frühen Abend des 26. Juli stellte sich heraus, dass sich der Brand auf der Gemarkung von Schwielowsee befand. Die Verwaltung war durchgängig das ganze Wochenende bei der Einsatzleitung vor Ort (Frau Hoppe, Frau Glau, Frau Murin, Frau Wieteck-Barthel), um Absprachen treffen zu können. Der Landkreis PM sowie das Ministerium (MIK) waren ebenfalls anwesend, da es sich um ein Großschadensereignis handelte. Der R1, der auch nach Ferch führt, diente als Schneise gegen die Flammen. Als Einsatzleitstelle wurde der Spargelhof Busch- und Winkelmann in Klaietow ausgewählt. Von diesem Standort konnte eine erste Wasserversorgung eingerichtet werden. Anschließend wurde mit Hilfe der Feuerwehr Braunschweig und Magdeburg eine Wasserversorgung aus dem Schwielowsee mittels F-Schläuchen angelegt. Die Brandbekämpfung gestaltete sich sehr schwierig, da es immer wieder zu Munitionsfunden kam. Daher wurden Löschpanzer der DibuKA sowie Löschhubschrauber der Bundeswehr und Bundespolizei sowie Wasserwerfer der Polizei eingesetzt. Am Samstag, den 28.07.2018, wurde festgestellt, dass die Gasstation direkt am R 1 ein Leck aufwies. Diese konnte jedoch innerhalb weniger Stunden durch eine Fachfirma repariert werden.

An der Brandstelle waren über 200 Feuerwehrleute pro Tag gegen die Flammen im Einsatz. Alle zwölf Stunden gab es eine Ablösung der Brandschutzeinheiten. Darunter waren auch unsere Feuerwehren im Dauereinsatz. Herr Hartmann, unser Gemeindeführer leitete den Einsatz von Donnerstag 20 Uhr bis Sonntag. Die Feuerwehr Schwielowsee war mit 12 Fahrzeugen und 86 Einsatzkräften vor Ort. Insgesamt leisteten Sie ca. 1.200 Stunden an diesem Wochenende. Die Anwohner von Fichtenwalde waren direkt betroffen und mussten sich auf eine eventuelle Evakuierung vorbereiten, die letztendlich zum Glück nicht vollzogen werden musste. Die Autobahn war über mehrere Tage gesperrt.

Im Nachgang gab es immer wieder Einsätze zum Löschen der Glutnester, die immer wieder aufflammten. So auch zum Fährfest. Die einzelnen Waldbesitzer waren anschließend dazu angehalten, eigene Brandwachen aufzustellen.

Des Weiteren kam es auf der anderen Seite der Autobahn am 25.08.2018 erneut zu einem Brand, in dem unsere Einsatzkräfte zum Teil vom Brand bei Treuenbrietzen abgezogen und unserer Gemarkung zugeteilt wurden. Die Essenversorgung wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverein Ferch übernommen. Frau Hoppe hat die Essenverteilung persönlich vorgenommen. Am 26.08.2018 flammte die Brandstelle am frühen Morgen und am Nachmittag wieder auf. Hier ermittelt die Kriminalpolizei wegen des Verdachts der vorsätzlichen Brandstiftung.

Zwischen der Verwaltung und dem Landkreis PM wird es ein Auswertungsgespräch geben, der Termin ist noch offen. Rechnungen wurden durch die Verwaltung beglichen und liegen zum Kostenausgleich beim Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Fazit für die Gemeinde Schwielowsee:

Neue Löschbrunnen werden mit Hilfe von Förderprogrammen im Wald durch die Verwaltung und in enger Abstimmung mit dem Gemeindeführer und den Ortswehrführern beantragt. Des Weiteren sollten wir den Mut haben, im Zuge der Organisationsuntersuchung uns dringend Gedanken zum Thema hauptamtlicher Gerätewart oder z.B. hauptamtlicher Gemeindeführer zu machen.

Förderung Ausbau Bereich „Neue Scheune“ mit Gestaltung Doranger OT Ferch

Der Zuwendungsbescheid ist am 13.09.2018 eingegangen und die Gemeinde Schwielowsee erhält eine 75%-ige Förderung von den förderfähigen Ausgaben (116.875,38 Euro). Die Fördersumme beträgt 87.656,53 Euro. Die Anwohnerversammlung fand am 13.09.2018 statt.

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Weißes Fest am 07. Juli 2018

Auch das zweite Weiße Fest hat wieder großen Anklang gefunden. Trotz großer Konkurrenz durch Stadtwerkefest und Fußballweltmeisterschaft waren alle Plätze an den Uferpromenaden (Gemeinde Caputh, Seewiese Ferch und unterhalb der Kirche Geltow) besetzt. Das vom Kultur- und Tourismusamt organisierte öffentliche Picknick in Weiß wurde gut angenommen. Es erwarteten die Gäste wieder an allen Orten Musik und diesmal sogar Tanz, bei dem viele Gäste schwungvoll mitmachten! Mit Unterstützung der Fördervereine der Feuerwehren in Caputh und Ferch, dem Förderverein der Meusebach-Grundschule und der Kita in Geltow war auch für Verpflegung gesorgt, falls der Picknickkorb schon leer gegessen oder noch Getränke nachschub benötigt wurde. Es wurde angeregt, diese Veranstaltung zur Tradition werden zu lassen. Vorschlag Termin für 2019: **15. Juni 2019**.

Fahrradsonntag 16. September 2018

Wir freuen uns wieder über eine rege Teilnahme! Als besondere Überraschung soll an dem Tag auch die zum 1025-Jahr-Jubiläum erstellte Skulptur „Felizitas Krone“ des Künstlers Albrecht Klink feierlich übergeben werden.

KreativHerbst vom 11.-28. Oktober 2018

Nachdem die Gesundheitswoche erfolgreich abgeschlossen wurde, sind wir nun bereits mit der Umsetzung des KreativHerbstes im Oktober beschäftigt. Wir konnten knapp 40 verschiedene Angebote zum selbst aktiv und kreativ werden aus unserem Gemeindegebiet zusammentragen. Dabei finden sich neben den bekannten Kultur- und Kreativstätten auch viele neue Gesichter und Themen. Der darüber informierende Flyer KreativHerbst 2018 steht seit Ende Juli zur Verteilung bereit. Informationen unter www.schwielowsee-tourismus.de und www.kreativ-in-schwielowsee.de.



Neues Corporate Design für Kultur- und Tourismusamt

In Anlehnung an das Gemeinde Logo wurde für die touristische Vermarktung der Gemeinde Schwielowsee ein neues Logo entwickelt, das seit August als Briefpapier, für Veröffentlichungen, Printmedien und Webauftritt des Kultur- und Tourismusamtes Schwielowsee verwendet wird. Auch Aufkleber wurden damit gestaltet.



Fotoshooting

Da unser Fotoarchiv für die Erstellung verschiedenster Werbemaßnahmen mehr aussagekräftige Bilder mit regionalem Bezug braucht, haben wir im Rahmen des WIR-Budgets und in Kooperation mit der Potsdam Marketing und Service GmbH ein 2-tägiges Fotoshooting am Schwielowsee durchgeführt. Die Vorbereitung, Erarbeitung der Motivvorschläge und Briefing zum Thema Bildsprache Schwielowsee erfolgte durch das Kultur- und Tourismusamt.

Kurbeitrags-Begleitinformation in Englisch

Parallel zur deutschen Fassung der Begleitinformation wurde das Faltblatt auch in englischer Sprache erstellt um auch unseren ausländischen Gästen Informationen zu unseren Sehenswürdigkeiten und den Vergünstigungsmöglichkeiten mit der Gästekarte an die Hand zu geben.

Fontane-Jahr 2019

„Fontane am Schwielowsee“

Zusammen mit der Stadt Werder (Havel) wird das Kultur- und Tourismusamt im Rahmen des gemeinsamen Kulturland-Brandenburg-Projektantrages eine Audiotour rund um Schwielowsee und Werder ent-

wickeln. Neben dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (Frau Patzer) und dem Cultura e.V. (Antragsteller) sind weitere Projektpartner mit jeweils eigenen Projekten beteiligt: die Stadt Werder, die Gemeinde Schwielowsee, die Heimatvereine Caputh, Geltow und Petzow, die Fercher Obstkistenbühne, das Schloss Caputh und die Stadtgalerie Werder.

Eine Förderung des unter dem Dach des Cultura e.V. eingereichten Projektes zu „Fontane am Schwielowsee“ ist durch Kulturland Brandenburg und den Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie weiteren Fördermittelgebern in Aussicht gestellt.

Gesamtvolumen 105.100 Euro/ Die Kommunen Schwielowsee und Werder sollten dazu einen Eigenanteil von je 10.000 Euro beisteuern. Die notwendige Beschlussvorlage zur Bereitstellung der HH-Mittel ist in der aktuellen Sitzungsfolge eingestellt.

Fontane-Radroute

Zum Fontanejahr gibt es auch ein LAG-Kooperationsprojekt „Fontaneroute“, bei der die auf der Strecke zwischen Neuruppin und Potsdam gelegenen Orte mit Fontanebezug zu einer gemeinsamen Radroute zusammengefasst werden, die dann überregional beworben wird.

Finanziert wird das Projekt von den Landkreisen Havelland, Ostprignitz-Ruppin, der Stadt Neuruppin, den Tourismusverbänden Havelland e.V. und Rupiner Seen e.V., in Kooperation mit der Potsdam Marketing und Service GmbH. Eine Beteiligung des Landkreis Potsdam-Mittelmark wird gerade ausgehandelt.

In unserer Gemeinde Schwielowsee sollen dazu an zwei Stellen Informationsstelen aufgestellt werden: Geltow, Baumgartenbrück und Caputh an der Uferpromenade. Hier wird auf die Route und auf den Fontanebezug der jeweiligen Orte aufmerksam gemacht. Die Zuarbeiten für die Stelen erfolgen bereits im 3. Quartal 2018.

Kosten pro Stele sind ca. 3.500 Euro plus Montage – die Kommunen müssen einen Eigenanteil von 25 % tragen. Kassenwirksamkeit noch nicht festgelegt.

Die notwendige Beschlussvorlage zur Bereitstellung der HH-Mittel ist in der aktuellen Sitzungsfolge vorgesehen.

Vereinsförderung 2019: Abgabetermin 31.08.2018!

Eingegangene Anträge wurden erfasst. Tabellen und Unterlagen werden für die nächsten Ortsbeiratssitzungen vorbereitet.

ITB-Teilnahme in 2019

Derzeit finden Gespräche mit dem Tourismusverband Havelland, der Stadt Werder (Havel), der Stadt Brandenburg und Schwielowsee statt, um 2019 mit einem Gemeinschaftsstand auf der ITB (Internationale Tourismusborse) vertreten zu sein. Neben der größeren Fläche und damit größerer Aufmerksamkeit, würden sich Ressourcen besser verteilen lassen.

Reisejournal 2019 mit Gastgeberverzeichnis

Die Aktualisierung des Reisejournals 2019 mit Gastgeberverzeichnis für die Gemeinde Schwielowsee und Stadt Werder (Havel) wird derzeit vorbereitet. Touristische Anbieter können sich dort wieder eintragen lassen – Ansprechpartner ist, wie in den Vorjahren, die Agentur Tourismuskontor (Frau Heydenreich, Tel. 03381/619882, gastgeber@tourismus-kontor.de).

Beteiligung „Auszeit in Schwielowsee 2019“ – Anbieterabfrage

2019 wird die neue Veranstaltung „Auszeit in Schwielowsee“ rund um Gesundheit, Entspannung und Bewegung in die zweite Runde gehen. Neu ist, dass der gesamte April mit tollen Gesundheitsangeboten (Kurse, Workshops und Vorträge) „bespielt“ werden soll.

Aufruf an Leistungsträger aus dem Bereich Gesundheit, Ernährung, Sport und Entspannung wurde im Havelboten 9/2018 und per Mail gestartet.

Kulturkalender 2019 – Veranstaltungsabfrage

Wir wollen wieder mit einem tollen Veranstaltungsangebot und einem auffälligen Kulturkalender auf uns aufmerksam machen. Die Aufforderung, die für 2019 geplanten Veranstaltungen baldmöglichst mitzuteilen, erfolgte ebenfalls im Havelboten. Zuarbeit der Termine bis spätestens 15. Oktober 2018 an m.trumbull@schwielowsee-tourismus.de.

Kurbeitragsabrechnung 2018

Am 31. Oktober endet wieder die Saison für die Kurbeitragsabrechnung. Großen Dank an die Leistungsträger, die mehrmals im Jahr, teilweise monatlich ihre Belege bei uns abgeben und so eine schnellere Abrechnung ermöglichen! Und großes Lob an die Mitarbeiterinnen in der Touristinformaton, die die vielen Belege gewissenhaft eingeben!

Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 31.08.2018

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5203	2091	4256	11550
davon männl.	2554	1045	2108	5707
weibl.	2649	1046	2148	5843
darunter Ausländer	117	55	59	231
davon männl.	68	32	26	126
weibl.	49	23	33	105
Hauptwohnsitz gesamt	4845	1880	4022	10747
davon männl.	2379	932	1977	5288
weibl.	2466	948	2045	5459
darunter Ausländer	116	51	57	224
davon männl.	68	31	25	124
weibl.	48	20	32	100

Geburten Stichtag 31.08.2018:	17	17	20	54
Sterbefälle Stichtag 31.08.2018:	24	29	26	79

Bereich Jugendarbeit / Stand 14.09.2018

Eine Woche „Ferienspaß“

Vom 09.07. bis 13.07.2017 erlebten 17 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren eine abwechslungsreiche Ferienwoche in Schwielowsee.

Zum zweiten Mal konnten Frau Töpfer und Frau Borowski eine Ferienwoche für Kinder aus Schwielowsee anbieten.

Die Ferienwoche stand in diesem Jahr unter dem Motto „I love Schwielowsee“ und so fanden sich die Aktivitäten der einzelnen Tage im Thema wieder.

Programmpunkte der Ferienspaßwoche waren:

- das Thema „Fotografie“
- Radtour um den Schwielowsee mit Stopp in der Waldgalerie in Ferch und im Heimatverein in Geltow
- Besuch des Heimathauses in Caputh
- bearbeiten von Fotos mit einer speziellen App am Smartphone
- arbeiten mit Ton und Modellieren
- schreiben in der Schreibwerkstatt
- Koch- und Backtag im Familienzentrum
- farbliches Gestalten der Tonarbeiten
- einen Tag im Strandbad Templin

Allen Beteiligten hat die Ferienwoche sehr gut gefallen, so das eine Fortsetzung in 2019 geplant ist.

Gemeindesozialarbeit:

Am 06.10.2018 startet unser erster Beteiligungstag für Kinder und Jugendliche. An diesem Tag finden ein Parkour, ein Workshop und eine Party mit DJ statt. Im Workshop sollen die Themen, die sich aus der Online Befragung ergeben haben bearbeitet und Ideen entwickelt werden, wie mit den Wünschen weiter verfahren, bzw. wie diese umgesetzt werden können.

Flyer und Plakate zum Beteiligungstag wurden verteilt. Die Kinder der ehemaligen 6. Klassen erhielten die Flyer noch in der letzten Schulwoche. Alle anderen Kinder ab 9 Jahren erhielten die Flyer zum Beginn des neuen Schuljahres.

Dieser Beteiligungstag ist einer Folgeveranstaltung zur Online Befragung „Deine Stimme! Deine Meinung!“.

Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.09.2018

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

01.09.2018 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 267 Kinder angemeldet.
davon 240 normale Betreuung, 20 mit Frühbetreuung, 5 x mit Spätbetreuung, 1 x mit Früh- und Spätbetreuung und 1 x nur Frühbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

01.09.2018 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 170 Kinder angemeldet.
davon 144 normale Betreuung, 22 mit Frühbetreuung und 3 x mit Spätbetreuung und 1 x mit Früh- und Spätbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.09.2018 56 Krippen- und 114 Kindergartenkinder betreut gesamt: 170 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.09.2018 35 Krippen- und 71 Kindergartenkinder betreut gesamt: 106 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.09.2018 49 Krippen- und 101 Kindergartenkinder betreut gesamt: 150 Kinder

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.09.2018 88 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 12 Krippenkinder, 36 Kindergartenkinder und 40 Kinder im Hort

01.09.2018 16 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 1 Krippenkinder, 6 Kindergartenkinder und 12 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.09.2017 – 01.09.2018)

OT Caputh	25 Kinder	} gesamt: 81 Kinder
OT Ferch	21 Kinder	
OT Geltow	35 Kinder	

Tagespflege

01.09.2018 19 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut, davon 14 Krippenkinder, 1 Kindergartenkind und 4 Einzelfälle

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat August 2018, 7 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 14.09.2018

Standesamt Schwielowsee:

- 92 Eheschließungen (71 im Trauzimmer Ferch, 19 im Schloss, 1 Schiff und 1 Nachbeurkundung Ausland)
- 44 Sterbefälle
- 4 Geburten (3 Nachbeurkundungen Ausland, 1 Hausgeburt)

Wohnungswesen: 10 WBS

Friedhofswesen: 25 Beisetzungen
(5 x Urne, 20 x UGA Waldfriedhof Ferch)

Am 11.09.2018 erfolgte die Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine auf dem Waldfriedhof in Ferch und auf dem Friedhof in Kammerode

durch die Fa. BSK Torsten Köster.
Insgesamt wurden 163 Steine geprüft. 8 Grabsteine wurden bemängelt.

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

Haushalt 2019

Die Zuarbeiten der Fachbereiche, Einrichtungen, Feuerwehren und Ortsbeiräte zum Haushalt 2019 wurden bis zum **31.08.2018** erbeten. Bis zum 17.09.2018 liegen noch nicht alle Zuarbeiten zum Haushalt vor. Aus den bereits vorliegenden Zuarbeiten ist zu entnehmen, dass die Anträge einiger Sachgebiete weit über die Liste der beantragten, aber bisher nicht geplanten Maßnahmen (Stand 2018) hinausgehen, und zusätzliche Maßnahmen beantragt wurden, obwohl diese Liste bereits den Rahmen für die nächsten Jahre vorgibt. D.h. die Planansätze 2019 bis 2021 aus der Planung 2018 werden um ein Vielfaches überschritten.

Die Prüfung muss nach Notwendigkeit, Dringlichkeit und Sparsamkeit erfolgen. Die Festlegung von Prioritäten zur Abarbeitung der Maßnahmen, um dem SB Finanzen und den Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern eine Grundlage für die notwendigen Entscheidungen zu geben, wird teilweise vermisst.

Jahresabschlüsse 2014 bis 2016

Die unterstützenden Tätigkeiten durch das Büro IPM Berlin für die JABs 2014 und 2015 laufen.

JAB 2014

Im Moment gibt es noch softwareseitige Zuordnungsprobleme, deren Lösungen bis zum 26.09.2018 vorliegen sollen. In der Anlagenbuchhaltung sind noch die Quellkonten auf 0,00 € zu bringen, der AfA-Lauf erfolgen und die Sonderposten aufgelöst werden. Danach erfolgt die Einbuchung des Jahresergebnisses durch die Geschäftsbuchhaltung, Rechenschaftsbericht und Anhang wurden überarbeitet und ein Muster für die zukünftigen JAB's erstellt.

JAB 2015

Für die Anlagenbuchhaltung 2015 ist folgender Fahrplan vorgesehen:

- Besprechung der Maßnahmen aus 2015 - investiv/nicht investiv
- Buchung der investiven Maßnahmen durch die Anlagenbuchhaltung anschließend:
- Buchung der nicht-investiven Vorgänge durch die Geschäftsbuchhaltung

Informationen zur Abfuhr abflussloser Sammelgruben:

Wir erhielten am 16.08.2018 die Information der Firma Rohrrettung und Umweltschutz Schiffmann GmbH, dass diese aufgrund fehlender Kapazitäten, ab 30.09.2018 den Geschäftsbereich Fäkalienentsorgung einstellen werden. Die Stammkunden, die mit einem größeren Fahrzeug angefahren werden können, sollen noch bis Ende des Jahres angefahren werden.

In der Zwischenzeit wurden Gespräche mit der EWP GmbH und der Fa. Ex-Rohr, dem WAZV und den Firmen Gieske, Herthel und Kuhlmann sowie der Fa. Schiffmann geführt.

Die Fa. Ex-Rohr hat die nötigen Kapazitäten, um die Entsorgung der abflusslosen Sammelgruben in Caputh und Geltow zu gewährleisten. Die Kosten liegen aber höher, als bisher.

Es wird den Bürgern freigestellt, diese Fa. zu beauftragen.

Die Fa. Gieske kann die Abfuhr erst ab 01.01.2019 ermöglichen, zurzeit gibt es keine freien Kapazitäten. Die Fa. Hertel hat zur Abfuhr nur einen Traktor mit Hänger. Sie könnte deshalb nur den Gaisberg entsorgen.

Die Fa. Schiffmann sicherte in einem Telefonat am 31.08.2018 Frau Lietz verbindlich zu, dass die Entsorgung beider Ortsteile bis zum 31.12.2018 durch seine Fa. nunmehr doch gewährleistet werden kann. Die Anlieger aus der Weinbergstraße haben in einem Brief an die Bürgermeisterin um Klärung ihrer Situation gebeten. In diesem Stichweg existieren noch abflusslose Sammelgruben.

Die Anlieger der Stichstraße Weinbergstraße wurden am 31.08.2018 durch Frau Lietz über Herrn Poths über die Absicherung der Entsorgung informiert. Der Antwortbrief wurde am 06.09.2018 per Post an

die Betroffenen versandt. Es wurde ihnen mitgeteilt, dass es einen Beratungstermin im Oktober zum Anschluss der Grundstücke an die öffentliche AW-Kanalisation geben wird.

Der FB BOS wurde gebeten, bauliche Varianten für die Abwasserentsorgung durch ein Planungsbüro prüfen zu lassen.

Informationen zur Änderung des Satzungsrechts (Abwasser):

Eine Beschwerde eines Nutzers einer Kleingartensparte veranlasste die Kommunalaufsicht, die Satzung der Gemeinde zu prüfen. Es ist unstrittig, dass die Gemeinde auch für die Entsorgung der abflusslosen Sammelgruben sorgen muss.

Die Satzung der Gemeinde Schwielowsee beinhaltet keine Festlegungen zur Entsorgung von Sammelgruben. D.h. die Gemeinde organisiert in den Ortsteilen Caputh und Geltow nicht die Abfuhr der Abwässer. Es bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen mit Abfuhrunternehmen der Region. Die Verträge zwischen den Entsorgungsunternehmen und den Bürgern werden privatrechtlich geschlossen. Die Verwaltung hatte empfohlen, die Satzung hinsichtlich der Grubenentleerung nicht noch einmal anzupassen; 1. besteht bereits ein hoher Anschlussgrad in Caputh und Geltow (97 %) und 2. sind in der Verwaltung die Personalkapazitäten nicht gegeben, die Bearbeitung im kaufmännischen Bereich durchzuführen. Die Kommunalaufsicht erwartet nun aber die Erarbeitung einer Satzung zur Grubenentleerung, da zur kommunalen Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung auch die Pflicht zur Beseitigung des in abflusslosen Gruben anfallenden Abwassers gehört. Wir können dies mit eigenem Personal nicht leisten. Es handelt sich um einen zusätzlichen Aufgabenbereich. In diesem Zusammenhang ist auch die Entscheidung zur Abwasserproblematik insgesamt zu sehen. Es gibt aus rechtlicher Sicht zwei Möglichkeiten, Beitritt mit Caputh und Geltow in den WAZV oder Übertragung der Aufgabe der Abwasserentsorgung auf die Stadt Potsdam. Eine Vorlage wird es dazu in der letzten Sitzungsfolge geben.

Die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung im OT Caputh wurde bereits geprüft und der Bericht erstellt.

Zurzeit wird die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung im OT Geltow geprüft.

Die Beschlussvorlagen werden in die letzte Sitzungsfolge 2018 eingebracht.

Windenergieanlagen

Am 03.09.2018 fand ein Gespräch zwischen Frau Lietz, Herr Hanne mann und Herrn Großkemper (Notus GmbH) statt.

Das Gespräch beinhaltete folgende Themen:

- Genehmigungsverfahren nach BImSchG – Antrag wurde am 16.07.2018 gestellt, Eingangsbestätigung des LfU liegt vor
- Vertrag PROKON wird definitiv nicht übernommen; Notus wird die Anträge auf Löschung der grundbuchlich gesicherten Dienstbarkeiten zugunsten PROKON aus den gemeindlichen Grundbüchern vorbereiten und sich um das Verfahren kümmern; Kostentragung erfolgt durch Notus
- Baulastenanträge werden ebenfalls von Notus vorbereitet
- Die Beschlussfassung in der GV zu den Verträgen, Dienstbarkeiten und Baulasten sollte aus Sicht des Betreibers noch in 2018 erfolgen.

Gebäudemanagement:

Die Fortschrittsberichte aus dem SG Gebäudemanagement sind dem Bericht als Anlagen beigelegt.

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Die Fortschrittsberichte aus dem FB BOS sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

OT Caputh

Vhg / iKb Schule Caputh – Bedarfsuntersuchung

Die Bedarfsuntersuchung und Varianten für eine Erweiterung und

Neuordnung des Schulstandortes wurde durch das beauftragte Planungsbüro (Sander und Hofrichter Architekten, Berlin) unter Berücksichtigung der perspektivische Kinderzahlentwicklung (Annahme 450 Kinder) in der Arbeitsgruppensitzung am 26.06.2018 vorgestellt. Dem voraus gingen Untersuchungen und Analysen auf der Basis von allgemeinen Kennwerten (Vorgaben des MBJS) sowie im Vergleich dazu die Raumbedarfserhebungen der Schulleitung Caputh.

Das Planungsbüro stellte im IEA – Ausschuss am 28.08.2018, unter Teilnahme von Mitgliedern des Ortsbeirates Caputh, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, des Ausschusses für Kultur, Schulen und Sport und Vertretern der VHG mit IKB der Caputher Albert-Einstein-Grundschule, verschiedene Versionen und erste städtebauliche Varianten als Vorentwurf vor.

Die im Kern aller Versionen getroffene Annahme des eventuellen Abbruchs des Hauses 1 und dessen Ersatz in Form eines größeren Schulfunktions-Gebäudes, lösten Bedenken und Diskussionen aus. Es wurden weitreichende andere Vorschläge angesprochen, beginnend von der Verlegung des Schulstandortes bis zu lediglich Aufstockungsmaßnahmen im Haus 3, die jedoch nicht die bestehenden Probleme lösen (ausreichender Platz Essenversorgung; ausreichende Sanitäreinrichtungen in allen Gebäuden; ausreichende Anzahl an Klassenräumen und die geforderte Barrierefreiheit).

Als Nächstes soll am 09.10.2018 in der Grundschule mit der Architektin und der Verwaltung eine weitere Erörterung und vertiefende Prüfung durchgeführt werden, um aus den vier Varianten eine Vorzugsvariante zu empfehlen.

Fasanenweg

Die Beschlussvorlage für den Straßenausbau des Fasanenweges wurde im IEA am 28.08.2018 von der Tagesordnung genommen, um weitere Varianten zu untersuchen.

Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA

Die Beschlussvorlage für den grundhaften Ausbau des Bauabschnittes wurde in die laufende Sitzungsfolge eingebracht.

Der Beschilderungsplan für eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung liegt vor und wurde nach erfolgter Vorabstimmung mit dem Landesstraßenbetrieb zum Verkehrsamt des Landkreises, mit dem Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung, eingereicht.

Baumaßnahme Einsteinstraße in Caputh

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine schmutzwassertechnische Instandsetzung, bei der Arbeiten an den Rohrschächten und am Abwasserpumpwerk vorgenommen werden.

Der Grund für die Maßnahme ist eine Absackung der Abwasserleitung. Durch diese Absackung ist Gefahr im Verzug, bei der es zu einem Rückstau bis zu den Anwohnern führen kann.

Für die Maßnahme kommt es zu einer Vollsperrung im Bereich der Einsteinstraße 2 - 8.

Die Baumaßnahme liegt im Zeitrahmen und verläuft z.Zt. ohne Zwischenfälle.

In dem Zeitraum der Vollsperrung sind die Parkmöglichkeiten in dem Bereich eingeschränkt.

Die Verkehrsführung wird über den Fußweg zur Gustav Winkler Straße umgeleitet.

Die Maßnahme wird durch die Firma Berkenkamp + Wüllner GmbH & CO KG ausgeführt.

Caputher Gemeinde

Die Ausschreibung der vorgegebenen Sanierungsleistungen musste aufgehoben werden (1 unwirtschaftliches Angebot ist eingegangen). Einige Sanierungsleistungen (z.B. Pflasterarbeiten, Ausbesserung Promenadengrand) sollen nun über den Rahmenvertrag für Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen. Separat werden im Herbst Ergänzungspflanzungen erfolgen.

Es fand eine Besichtigung zur Klärung einiger Fragen mit der Bauverwaltung und der Rahmenvertragsfirma vor Ort statt. Eine neue Ausschreibung wird vorbereitet.

OT Ferch

Kita Ferch - Erweiterungsanbau

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf für die geplante Erweiterung der Kita Ferch wird derzeit im Rahmen der Genehmigungsplanung vom Planungsbüro abschließend bearbeitet. Der Bauantrag wird im laufenden September beim Landkreis PM eingereicht.

Die konkreteren Planungen haben ergeben, dass im Bereich der Bodenangleichung zum vorhandenen Gelände umfassendere Boden-Aufschüttungen notwendig werden unter Einsatz von Beton-Winkelstützelementen. Ein Freianlagenbüro wird die Planung der Bodenangleichungen und die Gestaltung der Spielflächen übernehmen.

Die Erweiterung umfasst eine Bruttogeschossfläche von ca. 260 m² mit 3 Gruppenräumen, 1 Garderobe, 1 Sanitäreinheit für die Nutzung von 34 zusätzlichen Krippenkindern weiterhin 1 Lager und ein Personalraum. Die vorläufigen geschätzten Baukosten liegen bei ca. 1.000.000,- €. Laut Planungs- und Bauablaufplan wird der Baubeginn im März 2019 liegen, sobald die Baugenehmigung vorliegt.

Entlassung LSG

Der erste Abstimmungstermin zu den Anträgen auf die Inaussichtstellung einer möglichen LSG Ausgliederung fand am 16.08.2018 im Ministerium statt. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Gewerbegebiet Ferch

Die Gemeinde wird eine Förderung für die Erarbeitung eines Erschließungskonzeptes bei der ILB beantragen. Im Anschluss wird im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung die Planungsleistung vergeben. Parallel dazu wurden die wichtigsten Träger öffentlicher Belange angefragt, ob einer Entwicklung im Rahmen der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen etwas entgegensteht.

Das Interesse einer möglichen Ansiedlung von Thomas Phillips im Geltungsbereich des B-Planes "An der Petzower Straße", ist nach wie vor vorhanden, weitere Gespräche werden geführt.

Förderung der touristischen Infrastruktur

Der Zuwendungsbescheid ist im Dezember 2017 eingegangen.

Die öffentliche Ausschreibung wurde auf Grund fehlender Teilnahme von Baufirmen aufgehoben.

Bei der nachfolgenden beschränkten Ausschreibung ging ein Angebot ein, welches aber die Bausumme weit überschritt.

Somit wurde auch die beschränkte Ausschreibung aufgehoben. Der Ortsbeirat Ferch hat sich zusammen mit der Gemeindeverwaltung und dem Planungsbüro abgestimmt und Positionen aus dem LV gestrichen bzw. geändert, um die Baukosten zu mindern und somit die Fördermittel nicht zu verlieren. Es fand erneut eine beschränkte Ausschreibung statt. Die Frist lief bis zum 4.9.2018. Das Ergebnis wird derzeit noch ausgewertet. (Stand 12.09.2018)

Fördermittel für Vorhaben „Modernisierung von Teilabschnitten der Route 4 – Historische Stadtkerne“

Am 27.03.2018 wurde der Zuwendungsbescheid vom Landkreis Potsdam-Mittelmark an die Gemeinde übergeben. Gemäß der neuen Richtlinie aus 2018, wird für die Maßnahme eine 90%-ige Förderung gewährt. Das bedeutet das ca. 175.000 € mehr Fördergelder zur Verfügung stehen. Z.Zt. wurde die Genehmigungsplanung erarbeitet. In diesem Fördermittelebescheid sind zwei unabhängig voneinander tätige Planungsbüros zuständig:

- 1.) für die Zweiradwegebrücken begleitet das Büro Naumann aus Potsdam die Maßnahme und
- 2.) wird der Teilabschnitt Radweg vom Büro Bahlke geplant und überwacht.

Die Zuwendung betrug insgesamt 1.326.100€.

Geplanter Baubeginn ist im Herbst, nach dem Fahrradsontag.

Die Ausschreibung für die Leistungen der Brücke lief bis zum 13.09.2018.

Hoher Weg

Das Bauvorhaben wird derzeit vorbereitet. Ein Kostenvergleich bezüglich verschiedener Ausbauvarianten und Bauabschnitte wurde erstellt. Empfohlen wird die Umsetzung des 1. Bauabschnitts von Kreuzung Hermann-Tischler-Weg bis Kreuzung Hoher Weg / Burgstraße inklusive einer Wendestelle für Müll- und Rettungsfahrzeuge. Eine Abstimmung mit der APM Niemeck ist erfolgt. Die Möglichkeiten des notwendigen Grunderwerbs sind ausgelotet worden. Derzeit werden obige Abstimmungsergebnisse in die Planung eingearbeitet.

Müllstandort Hoher Weg

Der Müllsammelplatz ist bis auf die Beschilderung fertiggestellt und wurde bereits von den Anwohnern des Hermann-Tischler-Weges in der 36.KW genutzt.

Antrag auf Vorbescheid – Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes „Strandbad Ferch“

Der Antrag auf Vorbescheid befindet sich noch in Bearbeitung, ein Ergebnis seitens des Landkreises liegt noch nicht vor. Für die Vermessung der Fläche wurden von der Bauverwaltung Angebote eingeholt und eine Beauftragung erfolgte. Die Bauverwaltung beabsichtigt noch in diesem Jahr die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Entwurfsplanung LPh 1-3. Gegenwärtig erfolgt die Prüfung der Angebote.

Entwicklungssatzung Heideberg

Die Entwicklungssatzung Heideberg wurde mit Veröffentlichung am 25.07.2018 rechtskräftig.

B- Plan Sperlingslust

Die nötige TW-Erschließungsanlage wurde ausgeschrieben und beauftragt. Fa. Fürst hat mit den Arbeiten begonnen.

Die Rückläufe zu den abflusslosen Sammelgruben sollten innerhalb der letzten 3 Monate beim WAZV eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Untere Wasserbehörde und der WAZV die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Neubau Nebengebäude FFW Ferch

Der Rohbau wurde im Juli fertiggestellt.

Wiesensteg

Die regelmäßige Brückenprüfung des Wiesensteges ergab, dass der Wiesensteg saniert werden muss. Im Haushalt wird die Maßnahme mit ca. 35.000,00 € für 2019 beantragt.

OT Geltow

Meusebach-Grundschule Geltow

Die Gründungsarbeiten verliefen problematisch auf Grund der aktuellen Grundwasserhöhe. Es mussten Umplanungen der gesamten Bodenplatte erfolgen und es musste unter dringender Empfehlung des Baugrundgutachters ein Austausch des Fundamentunterbaus im Bereich der Streifenfundamente durch Natursteinschotter erfolgen. Daraus resultierten Kostenerhöhungen und Bauzeitenverzögerungen. Jedoch wurde mit diesen Maßnahmen eine noch wesentlich kostenaufwendige Grundwasserhaltung vermieden. Grundleitungen wurden im Unterbau verlegt und die Stahlbeton-Streifenfundamente und die Fundamentplatte werden zurzeit hergestellt.

Weitere Beauftragungen nach Ausschreibungsergebnissen sind erfolgt für Metallbauarbeiten der Pfosten-Riegel-Fassade, Innentüren und für die Kunststofffenster und Sonnenschutz. Die Ausschreibungsergebnisse der günstigsten Bieter lagen für die zwei Lose um ca. 8 % über der Kostenberechnung des Planungsbüros (Basis Preisindex 2017).

Die bisherigen Ausschreibungen haben auf Grund der Marktlage und Hochkonjunkturphase in der Bauwirtschaft, bis auf das Gewerk Abbruch, höhere Baukosten im Vergleich zu den berechneten Baukosten ergeben.

Raumcontaineranlage Schule / Kita Geltow

Die Containerhersteller aus Bamberg, die KB-Container GmbH, haben ab Mitte Juli innerhalb von knapp 4 Wochen die Montage einschl. der baulichen Ausstattungen der dreigeschossigen Containeranlage realisiert. Anschließend erfolgte die Anlieferung der neuen Möbel und der Umzug durch Schul- und Kita-Personal unter Mithilfe der Gebäudemanagement-Firma Impuls. Unter Hochdruck wurden die behördlichen Prüfungen und Abnahmen organisiert, die ohne wesentliche Beanstandungen im Ergebnis absolviert wurden. Die Nutzungsfreigabe erfolgte durch die Bauaufsichtsbehörde einen Tag vor der Einschulungsveranstaltung am 17.08.2018.

Die Raumcontaineranlage wurde dem Kita- und Schulbetrieb am 22.08.2018 zugeführt und ist in Nutzung.

Einige Restleistungen und Anpassungen wurden bereits teilweise abgeleistet. Andere sind beauftragt bzw. stehen kurz davor, wie z.B. die Herstellung einer Spielanlage zwischen Containeranlage und Minispielfeld.

FFW Geltow – Lagerhalle

Ein Leistungsverzeichnis für die Lagerhalle wurde in Abstimmung mit der Wehrleitung erstellt und in einzelnen Losen ausgeschrieben. Derzeit werden die Angebote ausgewertet und geprüft. Entsprechende Firmen werden kurzfristig beauftragt. Die Lieferzeit für die Stahlbauhalle beträgt 16-22 Wochen je nach Hersteller ab Auftragsvergabe.

Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück

Die Baugenehmigung wurde am 25.07.2018 erteilt. Die Bauausführung darf erst ab Oktober, außerhalb der Vegetationsperiode, erfolgen. Aufgrund von Auflagen des Behindertenbeauftragten zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen werden sich die Kosten erhöhen. Ein Antrag auf Erhöhung der Zuwendung beim LBV ist gestellt. Weiterhin müssen Umplanungen für die Bushaltestellen erfolgen. Dies würde zu einer Verzögerung beim Bauablauf führen, weshalb der Parkplatz jetzt von den Bushaltestellen getrennt wurde. Die Ausschreibung für den Parkplatz erfolgte am 10.09.2018 bis zum 25.09.2018. Die Planungen zur Bushaltestelle werden weiter geführt.

Umbau Bushaltestellen Caputh und Geltow

Für 2018 wurde ein Fördermittelantrag für den Umbau der Bushaltestellen im OT Geltow, GT WW Havelpromenade/Am Wasserwerk und für den OT Caputh in der Friedrich-Ebert-Str. / Schule und Straße der Einheit/Schloss jeweils beidseitig beantragt. Der ZWB liegt vor. Für die Bushaltestellen in Geltow und in Caputh an der Schule wurden die Bauleistungen ausgeschrieben. Die Firma Stolte wurde mit der Ausführung beauftragt. Die Arbeiten sollen Anfang Oktober beginnen (bedingt durch Lieferzeit „Kasseler Sonderbord“). Die Ausschreibung zur Bushaltestelle am Schloss wurde zurückgestellt, da sich die Auflagen der Denkmalschutzbehörde beim Landkreis PM noch in der Prüfung befinden. Die Angaben vom Landkreis (Denkmalschutz) wurden dem Planungsbüro übermittelt und werden nun eingearbeitet.

Mobilfunkmast Geltow

Der Ortsbeirat hat den neuerlichen Standort (straßenseitiger Parkplatzbereich der Bergmeierei im Ortsteil Geltow (Flur: 1, Flurstück: 214)) befürwortet. Bei einem Vororttermin mit den Funkplanern, dem Grundstückseigentümer und der Forstbehörde wurde die genaue Lage des Funkmastes positioniert und etwaige Probleme erörtert. Die vorhandene vordere Baumreihe soll erhalten bleiben – der Funkmast wird direkt dahinter errichtet und generiert somit einen relativ unauffälligen Charakter. Seitens der Funkplaner laufen derzeit die vorbereitenden Gespräche mit den Unteren Wasser- und Naturschutzbehörden des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Parallel dazu befindet sich das Baugenehmigungsverfahren in Aufstellung.

Weiterführung des Radweges R1, von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam

Gemeinsam mit dem Landkreis PM wurde ein Fördermittelantrag bei der ILB eingereicht. Ziel ist die Ausbesserung der Schadstellen des Rad-

weges in Asphalt. Weiterhin sollen u.a. eine durchgängige Radwegbreite, eine einheitliche Asphaltbefestigung, Schutz vor einwachsenden Wurzeln und eine Abführung des Oberflächenwassers in Mulden erzielt werden. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 210.000 €. Die Maßnahmen werden zu 100% gefördert. Zum einen über 90 % Förderung und den Eigenanteil von 10% finanziert der Landkreis.

Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“

Die Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“ ist an die Gemeinde herangetreten, mit dem Vorschlag, dass ein bestimmter externer Baumsachverständiger, die von den Bürgern in Wildpark-West gestellten Baumfällanträge begutachten soll. Für eine vorerst begrenzte Zeit sollen alle zwei Wochen an einem festgelegten Tag – je nach Antragslage – für zwei bis drei Stunden, die durch den Bürger gestellten Fällanträge von diesem externen Sachverständigen bearbeitet werden. Die Bescheide erstellt die Verwaltung, gemäß des Gutachterprotokolls. Dafür wäre eine Aufwandsentschädigung von 40 € pro Baum einschließlich Fahrtkosten zu zahlen.

Im Moment besteht aufgrund der aktuellen Antragslage keine Dringlichkeit, den Vorschlag als Beschlussvorlage direkt, ohne Beteiligung des Ortsbeirates Geltow oder der Ausschüsse, in die GV ein zu bringen.

Dieses Anliegen wird als Beschlussvorschlag in die nächste Sitzungsfolge eingebracht. Der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit schlägt vor, dass die Finanzierung aus dem Ortsbudget erfolgt. Der geschätzte Betrag der finanziellen Aufwendung beträgt ca. 3.000 bis 4.000 € pro Jahr.

Aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit ist folgendes zu berichten:

Die Firma Regiobus wird ab der 39. Kalenderwoche in Schwielowsee die **Fahrgastinformationssysteme** an den Bushaltestellen anbringen. Insgesamt hat die Verwaltung 19 Anlagen bestellt, für die Fördermittel vom Landkreis zur Verfügung gestellt wurden. Eine offizielle Übergabe wird Ende September erfolgen.

Das fehlende **Ortseingangsschild** wird in **Wildpark-West** - Fuchsweg in der 37. KW durch den Bauhof ersetzt.

Für das **Zusatzschild** „Waldsiedlung Wildpark-West“ am Ortseingang wird der Verwaltung ein Vorschlag zur Schildgestaltung von der Bürgerinitiative Baumerhalt Wildpark-West eingereicht.

Im **ruhenden Verkehr** wurden im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 12.09.2018 insgesamt 1198 Verstöße geahndet (davon OT Caputh: 867, OT Ferch: 172, OT Geltow: 159).

Der **Umzug für das Geltower Ernte-, Vereins- und Schützenfest 1025 Jahre** wird am 29.09.2018, in der Zeit von 11.00 bis 11.30 Uhr erfolgen. Die Erlaubnis zur Durchführung dieser Veranstaltung ist durch die Straßenverkehrsbehörde am 01.08.2018 erteilt worden. Der Start erfolgt im Fontanering, über die Caputher Chaussee, Hauffstraße, Straße am Wasser. Das Ziel befindet sich Am Grashorn Anglerverein. Sowohl die Polizei als auch der Außendienst des Sachgebietes Ordnung und Sicherheit werden den Festumzug begleiten. Zusätzlich wird die Feuerwehr unterstützend tätig sein.

Das **Tempo 30 in der Michendorfer Chaussee** wird bis zum Abschluss der Baumaßnahmen an der Nesselgrundbrücke, auf Grund der Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vom 12.09.2018, aufrechterhalten.

Am 12.09.2018 fand der Termin zum Thema **Abholung gelbe Säcke Am Grashorn in Geltow** mit den Anwohnern, der Mebra, Remondis, dem Ortsvorsteher sowie der Verwaltung statt. Momentan werden die gelben Säcke an einem Sammelpunkt Sportplatz/Höhe Am Grashorn 1 abgeholt. Dies führte zu viel Unmut bei den Bürgern, da ein Wendehammer vorhanden ist. Laut den Unfallverhütungsvorschriften UVV ist dieser jedoch nicht ausreichend bemessen. Nach Einigung aller Beteiligten wird die Verwaltung im September den rechten Zaun des Ge-

meindegrundstücks am Wendehammer um einen Meter nach innen versetzen. Zusätzlich wird ein Schild umgesetzt und Schotter durch eine Firma aufgebracht. Des Weiteren wird mit dem Wasser- und Schiffahrtsamt und der Pächterin versucht eine Einigung zu erzielen, um auch den Zaun vom linken Grundstück zu versetzen, so dass die dreirachsigen Müllfahrzeuge eine bessere Wendemöglichkeit haben und somit wieder in die Straße einfahren können.

Auf Grund der Baustelle A10 (Sperrung der Ein- und Ausfahrten) wurde am Ausweichparkplatz **Borker Weg**, OT Ferch, für die Lkw Fahrer eine mobile Toilette sowie ein Mülleimer aufgestellt. Diese wird beibehalten, solange der Bedarf besteht.

Die Straßenverkehrsbehörde hat am 04.09.2018 mitgeteilt, dass nachts an der B1 keine **Geschwindigkeitskontrollen** durchgeführt werden. Aufgrund dessen wurde die Polizei durch das Sachgebiet aufgefordert regelmäßig Kontrollen durchzuführen.

Der **Fußgängerüberweg** auf Höhe **Rewe** im OT Caputh wurde durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises am 09.08.2018 abgelehnt. Auf Grund der vorhandenen Bushaltestellen liegen die örtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Fußgängerüberwegen nicht vor und somit war der Antrag nicht genehmigungsfähig.

Am Montag, den 01. Oktober findet die feierliche Eröffnung der **Templiner Straße** statt. Anschließend soll die Straße sowohl für den Linienverkehr als auch für den Individualverkehr wieder frei befahrbar sein.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

Sie berichtet zu nachfolgendem aktuellen Thema wie folgt:

Richtigstellung PNN-Artikel am 26.09.2019 mit der Überschrift „Datenpanne in Schwielowsee“

In dem heutigen Artikel in den Potsdamer Neuesten Nachrichten „Datenpanne in Schwielowsee“ wird behauptet, dass das Hinzufügen der Bewerbungsunterlagen der Sicherheitspartner für die Gemeinde Schwielowsee – nebst Lebensläufen – an die jeweiligen Beschlussvorlagen und die Veröffentlichung im ALLRIS-Bürgerinformationssystem der Gemeinde Schwielowsee gegen die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung verstößt. Dies ist nicht der Fall. Die jeweiligen Sicherheitspartner der Gemeinde Schwielowsee haben zugestimmt, dass Ihre Bewerbungsunterlagen – nebst Lebensläufen – den jeweiligen Beschlussvorlagen für die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beigefügt werden. Sie haben zugestimmt, dass diese Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee behandelt werden. Sie haben darüber hinaus auch zugestimmt, dass diese Unterlagen im ALLRIS-Bürgerinformationssystem der Gemeinde Schwielowsee auf der Internetseite „Schwielowsee.de“ veröffentlicht werden. Entsprechende schriftliche Erklärungen der Sicherheitspartner liegen mir vor. Ein Verstoß gegen die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung liegt daher nicht vor.

Verkehrsfreigabe Templiner Straße am 01. Oktober 2018

Die Stadt Potsdam hat am 24.09.2018 informiert, dass die Freigabe der Templiner Straße am Montag, den 01.10.2018, 8.00 Uhr, in Höhe des Forsthauses Templin erfolgen wird. Herr Oberbürgermeister Jakobs und Frau Bürgermeisterin Hoppe werden gemeinsam die Straße eröffnen. Es sind alle Gemeindevertreter und Ortsbeiratsmitglieder herzlich eingeladen.

Information aus dem Fachbereich Finanzen

Der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze Golm/Geltow vom 01.03.2018 bzw. 13.03.2018 mit Anlagen wurde durch das Ministerium des Innern und für Kommunales mit Bescheid vom 18.09.2018 gemäß § 124 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg genehmigt. Der Gebietsänderungsvertrag mit Anlagen und die Genehmigung des Vertrages werden im Amtsblatt am 24.10.2018 bekannt gemacht.

Information aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit Kita Ferch – Erweiterungsanbau

Der Bauantrag ist am 25. September 2018 beim Landkreis PM eingereicht worden.

Bei der LAG wurde am 26. September 2018 ein Antrag auf Förderung für 250.000 € eingereicht.

Förderung der touristischen Infrastruktur im OT Ferch

Der Ortsbeirat Ferch hat sich zusammen mit der Gemeindeverwaltung und dem Planungsbüro abgestimmt und Positionen aus dem LV gestrichen bzw. geändert, um die Baukosten zu mindern und somit die Fördermittel nicht zu verlieren. Es fand erneut eine beschränkte Ausschreibung statt. Die Frist lief bis zum 4.9.2018. Ende September/ Anfang Oktober wird die Beauftragung der Firmen erfolgen.

Platzgestaltung „Neue Scheune“ im OT Ferch

Der Zuwendungsbescheid ist am 13. September in der Gemeinde eingegangen. Die Zuwendungshöhe beträgt ca. 87.500 €. Am 13.09.2018 fand eine Anwohnerversammlung zur Maßnahme „Neue Scheune“ statt.

Meusebach-Grundschule Geltow

Die Bodenplatte wurde am 21.09.2018 betoniert.

Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück im OT Geltow

Die Ausschreibung für den Parkplatz lief bis zum 25.09.2018 und wird derzeit ausgewertet. Die Planungen zur Bushaltestelle werden weiter geführt.

Umbau Bushaltestellen Caputh und Geltow

Die Firma Stolte wurde mit der Ausführung beauftragt. Die Arbeiten beginnen am 09.10.2018 (bedingt durch Lieferzeit „Kasseler Sonderbord“).

Jahresurlaub Frau Hoppe

Frau Hoppe informiert und teilt mit, dass sie vom 22.11. bis 10.12.2018, vom 21.12.2018 bis 02.01.2019 und vom 12.01.2019 bis 19.01.2019 im Jahresurlaub ist.

Es werden keine Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin gestellt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Wessel fragt wie folgt an (Redebeitrag wurde dem Sitzungsdienst zugesandt):

„Bitte erklären Sie mir, mit welcher Legitimierung Sie heute mit der Beschlussfassung zur Planung für den Ausbau des Schmerberger Wegs die 50km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit rechtfertigen. Damit alle Anwesenden und Abstimmenden den gleichen Informationsstand haben, fasse ich zusammen, was ich in den vergangenen 5 Monaten in Erfahrung bringen konnte, in:

- Gespräche mit vielen **Bewohnern**, die den Schmerberger Weg nutzen.
- Termin mit der **Verwaltung** (Fr. Murin + Hr. Naumann)
- persönliche Gespräche mit **9 Mitgliedern** von **GV** und **OBC**
- und ich habe verschiedene **Sitzungen** besucht, mit folgendem Ergebnis:

1. **Ich habe niemanden gefunden, der die 50 km/h möchte. Weder Anwohner, noch Gemeindevertreter.** Mit dem Unterschied, dass Sie als Gemeindevertreter sich den **Richtlinien eines Förderprogramms** unterwerfen. **Ohne die Fördermittelrichtlinie würde niemand auf die Idee kommen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Schmerberger Weg auf 50 km/h anzuheben.**
2. Ich bin auf hanebüchene Widersprüche gestoßen
 - a. **Sie sagen:** „Jedem Anwohner und Nutzer aus dem Wohngebiet steht es frei, bei einer Höchstgeschwindigkeit von 50km/h trotzdem nur 30 zu fahren – es sind ja nur die Anwohner vom Schmerberger-, Spitzbuben-, Fasanenweg und Elsternsteig, die den SW nutzen“. Das ist eine schöne

Idee – aber leider realitätsfern – und vor allem:

Diese Argumentation zeigt, dass die Einstufung des Bauabschnitts gemäß Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen RAS 06 als „Hauptverkehrsstraße“ falsch ist.

Denn (aus der RAS 06): (Merkmale)

„Hauptverkehrsstraßen“:

- I. ... bilden das System des innerörtlichen Hauptverkehrsstraßennetzes und übernehmen in der Regel auch die Linien des öffentlichen Nahverkehrs.
- II. Die Verknüpfung mit Straßen der gleichen Kategoriegruppe erfolgt im Allgemeinen durch plangleiche Knotenpunkte mit **Lichtsignalanlage oder Kreisverkehre**.
- III. Der **Radverkehr wird vorzugsweise auf gesonderten Radverkehrsanlagen** geführt.
- IV. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in der Regel **50 km/h**.
→ **Bsp. Der Straßenzug aus Friedrich-Ebert-Straße – Straße der Einheit – Lindenstraße „Erschließungsstraßen“** hingegen:
- V. ... übernehmen (neben ... der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Grundstücke) ... die **flächenhafte Erschließung** der durch Wohnen, Arbeiten und Versorgung geprägten Ortsteile.
- VI. Die Straßen [...] werden untereinander mit plangleichen Knotenpunkten **ohne Lichtsignalanlage** verknüpft.
- VII. **In besonderen Fällen dienen sie dem öffentlichen Nahverkehr**
- VIII. **sie tragen die wesentlichen Teile des innerörtlichen Radverkehrs.**
- IX. **Nicht zuletzt deshalb beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in vielen Fällen 30 km/h.**
→ **das entspricht dem Schmerberger Weg!**
Sie stufen also den Schmerberger Weg in dem betroffenen Abschnitt eine Kategoriegruppe zu hoch ein.
- b. Sie argumentieren aus finanzieller Sicht – „wir brauchen die Fördermittel, um den Schulausbau und andere Projekte finanzieren zu können“ – aber wieso braucht der Schmerberger Weg denn überhaupt einen grundhaften Ausbau? **Gibt es keine kostengünstigere Lösung, die eine Regenwasserableitung sicherstellt?**
- c. Sie argumentieren, dass die Straße durch den geplanten Ausbau für Rad fahrende Kinder sicherer wird – weil sie den Fußweg nutzen können. In der BV, unter „Auswirkung der Investition“ steht hierzu aber nichts – weil es die **Sicherheit für Radfahrende Kinder nicht erhöht, wenn Sie das Tempolimit von 30 auf 50 heraufsetzen**
- d. Sie sagen, „wir werden das Parken auf der Fahrbahn erlauben, das wird die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit senken. **Damit gefährden sie Rad fahrende Kinder ab 11 Jahren, die die Fahrbahn nutzen müssen, zusätzlich.**
3. **Die vorliegende Planung hat sich gegenüber der Entwurfsplanung verschlechtert, weil man die Förderrichtlinien erfüllen musste.**
Deswegen gibt es auch keine Querungshilfen mehr, nur einen Bereich, in dem temporär 30 gelten soll
4. **Hinweise auf Schwachstellen in der Planung – aus Sicht von Radfahrenden Kindern – und Verbesserungsvorschläge habe ich bereits im September 2017 bei Einsichtnahme der Entwurfsplanung gegeben und nun im August wiederholt – nicht einmal die sind in der Beschlussvorlage aufgenommen worden, aber nicht falsch verstehen, das löst das Problem nicht!**
5. **Sie senden ein fatales Signal an uns Bürger. Ähnlich wie Herr Brennenstuhl auf der vergangenen GV-Sitzung von der Arbeitsgruppe zur Grundschule Caputh dargestellt hat, ist ein Engagement der Bürger nicht erwünscht. Sie gehen auf keinen Standpunkt ein, der von der Sichtweise**

der Verwaltung abweicht.

Das erlebt Herr Bender mit seinem Standpunkt zu den Radbrücken zwischen Ferch und Caputh ebenso.

6. Sie schaffen eine bergab führende 50er Rennstrecke in einem Straßennetz, bei dem auf ALLEN angrenzenden Straßen 30 gilt!
7. Sie gehen ein finanzielles Risiko ein: dass Sie die Fördermittel zurückzahlen müssen, wenn man beim Fördermittelgeber erkennt, dass der Schmerberger Weg falsch eingestuft wurde
8. Sie sagen mir „wir bekommen dann später die 30 wieder, warten Sie ab“

Entweder wollen Sie mich für dumm verkaufen – oder Sie be- gehen möglicherweise Fördermittelbetrug, denn das Förder- programm, dass Sie nutzen wollen gilt ausdrücklich NICHT für Erschließungsstraßen!

Sind Sie sich sicher, dass Sie den eingeschlagenen Weg weitergehen wollen?“

Herr Büchner verweist auf den TOP 17 Beschlussfassung zum Aus- bauprogramm „Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg“ unter dem die Thematik behandelt wird. Zur temporären Geschwindigkeits- begrenzung informiert er, dass hier bereits eine mündliche Zusage des Landesstraßenbetriebes in Abstimmung mit dem Landkreis vorliegt. Weiterhin weist er daraufhin, dass der Ausbau notwendig ist und 2 An- wohnerversammlungen stattgefunden haben.

Herr Sicora bedankt sich bei allen Gemeindevertretern sowie der Ver- waltung für die Unterstützung der Bürgerinitiative Wildpark-West.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7**Informationsvorlage zur Kostenentwicklung der Baumaßnahmen VHG Geltow und Containerlösung**

IV-2018/543

Herr Büchner begrüßt zum TOP 7 Herrn Gierisch und Herrn Dr. Jacob vom Planungsbüro S&P. Herr Gierisch erläutert den Bauablauf bis zum heutigen Stand und informiert zu entstandenen und gelösten Problemen. Frau Hoppe übergab einen Brief der Frau Zedler an alle Gemeindever- treter hinsichtlich Schulcontainer Meusebachschule Geltow.

Die Gemeindevertreter diskutieren im Anschluss an die Präsentation wie folgt:

- Lüftungssystem in den Containern und deren Lösung
- Beschaffenheit des Baugrundes
- Wasserprobleme (Starkregen) vor der Fundamentgründung / Bauleis- tungssicherung / Verwaltung hat bereits reagiert – Antwort steht aus
- Hoher Grundwasserspiegel / zukünftige Gefahr für das Bauwerk / Planer – nein
- Art der Gründung / Planer – Tragfähigkeit ist gegeben
- Ausschreibung für Leistungen der nachfolgenden Gewerke
- Erhöhung der Baukosten
- Sicherheit der Schüler in den Containern / alle gesetzlichen Vorga- ben wurden bis zur Abnahme erfüllt / abschließbare Fenster wer- den nachgerüstet
- Fragen zum Containerrückbau – Einzug Neubau ca. 2020
- notwendige Beschlusslage Haushalt für 2019/20 – Anpassung der Kosten

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8**Beschlussfassung zur Bestätigung der vorgeschlagenen Sicherheitspartner für die Gemeinde Schwielowsee (Beschlussvorlage zurückgezogen!)**

Der Bewerber hat seine Bewerbung am 17.09.2018 zurückgezogen.

TOP 9**Beschlussfassung über die Schaffung von Personalstellen im technischen Bereich der drei Kindertagesstätten und der zwei Schulen in der Gemeinde Schwielowsee nach Vorlage der Prüfergebnisse**

BV-2018/507

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-09-60

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Schaffung von Personalstellen im technischen Bereich der drei Kinder- tagesstätten und der zwei Verlässlichen Halbtagsgrundschulen in der Gemeinde Schwielowsee nach Vorlage der Prüfergebnisse ab 01.10.2018, gemäß Stellenplan Anlage 2.

Anlage 1

Stellenplan 2018

Anlage 2

Stellenplan 2019 laut Studie

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Enthaltungen

TOP 10**Beschlussfassung zur Schaffung von zwei Stellen für die Position stellvertretende/n Managerin/ Manager für die verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) mit integrierter Kindertagesbetreu- ung (iKb) in den Ortsteilen Caputh und Geltow ab 01.01.2019**

BV-2018/506

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-09-61

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bewilligt die Schaffung von **zwei Personalstellen aus dem pädagogischen Sollbe- darf – stellvertretende/n Managerin/ Manager** für die verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) mit integrierter Kindertagesbetreuung (iKb) in den Ortsteilen Caputh und Geltow ab 01.01.2019

Die finanziellen Mittel für die Personalkosten/Personalnebenkosten werden in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Enthaltungen

TOP 11**Beschlussfassung zur Entfristung einer Personalstelle**

BV-2018/511

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-09-62

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Entfristung der Personalstelle SB Kasse.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Enthaltungen

TOP 12**Beschlussvorlage über die Vergabe der Beratungsleistung für eine Organisationsuntersuchung inkl. Personalbedarfsbemessung für die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2018/493

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-09-63

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

1. die Vergabe der Beratungsleistung für eine Organisationsuntersuchung inkl. Personalbedarfsbemessung für die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee an die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu einem Brutto-Gesamthonorar einschl. Nebenkosten von 34.510,00 Euro,
2. die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.600 € für das Haushaltsjahr 2018.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13**Beschlussfassung zum Ankauf Flur 4 Flurstück 246 tlw., Gemarkung Golm (Ausübung des Erstzugriffsrechts)**

BV-2018/516

Herr Büchner bittet die Austauschseite zu beachten und entsprechend zuzusortieren.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-09-64

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Ankauf des Flurstücks 246 tlw. der Flur 4, Größe ca. 3.736 m², Gemarkung Golm zu einem Ankaufswert von 18.500,00 EUR zum Zwecke der Bebauung mit einer Kindertageseinrichtung in Freier Trägerschaft. Die notwendigen Haushaltsmittel zum Ankauf werden im Sachkonto 1114 88029320 zur Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018 nachbewilligt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14**Beschlussfassung zum Abschluss eines Erbbaurechtsbestellungsvertrages für den zukünftigen Standort der Kindertageseinrichtung Geltow**

BV-2018/504

Frau Lietz informiert, dass der Beschluss zur Vorbereitung des Erbbaurechtsbestellungsvertrages dient. Der Vertrag wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, da u.a. Belastungsvollmachten erteilt werden müssen.

Beschluss-Nr.: 18-09-65

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, mit der FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH, Alexanderstraße 9, 10178 Berlin, einen Erbbaurechtsbestellungsvertrag für das Grundstück (alte Bezeichnung): Flur 4 Flurstück 246 tlw., Gemarkung Golm, mit einer Laufzeit von 50 Jahren und einem Erbbauzins von 4,5 % zur Errichtung und Betreibung einer Kindertageseinrichtung abzuschließen. Der dem Erbbaurecht zugrunde liegende Grundstückswert bestimmt sich aus den Ankauf- und Entwicklungskosten des Grundstücks.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 15**Beschlussfassung zum Ausbauprogramm „Grundhafter Straßenausbau des Bereiches Neue Scheune Los 1“**

BV-2018/496

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-09-66

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den grundhaften Ausbau der Straßenanlage Neue Scheune Ortsteil Ferch Los 1 entsprechend dem beschriebenen Erläuterungsbericht, der Ausführungsplanung und der Kostenberechnung (Anlage 1.1 bis 1.3). Die Anlage 1.4 stellt die Ermittlung der umlagefähigen Bausumme dar. Die Anlagen 1.1 bis 1.4 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß Straßenbaubeitragssatzung dar. Das Abrechnungsgebiet beginnt bei Flurstück 47/1 bzw. Flurstück 96 (siehe roter Strich rechts im Lageplan) und endet mit dem Kreuzungsbereich hinter Flurstück 55 bzw. Flurstück 62.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16**Beschlussfassung zum Ausbauprogramm „Grundhafter Straßenausbau des Bereiches Neue Scheune Los 2“**

BV-2018/499

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-09-67

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den grundhaften Ausbau der Straßenanlage Neue Scheune Ortsteil Ferch Los 2 entsprechend dem beschriebenen Erläuterungsbericht, der Ausführungsplanung und der Kostenberechnung (Anlage 1.1 bis 1.3). Die Anlage 1.4 stellt die Ermittlung der umlagefähigen Bausumme dar. Die Anlagen 1.1 bis 1.4 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß Straßenbaubeitragssatzung dar. Das Abrechnungsgebiet beginnt bei Flurstück 95 bzw. Flurstück 62 (siehe roter Strich oben im Lageplan) und endet mit dem Einmündungsbereich bei Flurstück 92/1 bzw. Flurstück 400 (siehe roter Strich unten im Lageplan).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17**Beschlussfassung zum Ausbauprogramm „Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg“**

BV-2018/497

Herr Dr. Plöchl greift den Beitrag von Herrn Wessel aus der Einwohnerfragestunde auf und fragt an, ob hier evtl. „Fördermittlerschleichung“ vorliegen könnte. Frau Murin weist diesen Vorwurf entschieden zurück und erklärt, dass dies nicht vorliegen kann, da die Förder-

mittelbehörden vor Förderung einer Maßnahme eine gründliche Prüfung vornehmen. Der Fördermittelgeber war mehrmals zur Besichtigung der Gegebenheiten vor Ort, um selbst beurteilen zu können, ob diese Straße in die Förderrichtlinie passt und gefördert werden kann. Eine temporäre Ausweisung von 30 km/h ist beantragt und in Aussicht gestellt.

Herr Schiffmann spricht sich ausdrücklich für den Ausbau der Straße aus.

Herr Büchner verweist auf den neuen Beschilderungsplan, in dem durch die temporäre Ausweisung von 30 km/h die Schulwegssicherung erreicht wird.

Frau Dr. Berlin bittet die Schulwegssicherung, erreicht durch die temporäre Ausweisung von 30 km/h im Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis hinter der Einmündung Taubensteig in der Zeit von 07-18 Uhr, im Erläuterungstext zu ergänzen.

Beschluss-Nr.: 18-09-68

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den grundhaften Ausbau der Straßenanlage Schmerberger Weg Ortsteil Caputh entsprechend dem beschriebenen Erläuterungsbericht (Anlage 1.0), der Entwurfsplanung (Anlage 2.0 – 2.4) und der Kostenberechnung (Anlage 3.0). Die Anlagen 1.0 bis 3.0 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß Straßenbaubeitragsatzung dar. Das Abrechnungsgebiet beginnt bei Flurstück 1/2 der Flur 2 und Flurstück 75/2, der Flur 7, Gemarkung Caputh und endet bei dem Flurstück 228, der Flur 1 und dem Flurstück 755, der Flur 9 (siehe Anlage 2.0 ehemals Flurstück 13 der Flur 9), Gemarkung Caputh.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 1 Neinstimme 5 Enthaltungen

TOP 18

Beschlussfassung über den Bericht der Feuerwehrgebührenkalkulation

BV-2018/505

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-09-69

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den nachfolgenden Bericht zur Kalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 19

Beschlussfassung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

BV-2018/502

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-09-70

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zum Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen

Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung siehe Anlage 2).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 20

Beschlussfassung zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den HLF 20 in der Feuerwehr Caputh

BV-2018/500

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-09-71

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 46.000 Euro im Konto 12.126.1261 13009353 für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) 20 für die Feuerwehr Caputh.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 21

Beschlussfassung zur 2. Änderung zur Verwaltungsvereinbarung mit dem LK PM und der Gem. Schwielowsee über die Finanzierung der Wabenzugehörigkeit (OT Ferch in Wabe C integriert)

BV-2018/492

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-09-72

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 2. Änderung zur Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung der Mindereinnahmen des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg aufgrund der Wabenzugehörigkeit des OT Ferch in der Gemeinde Schwielowsee mit Inkrafttreten zum 01.01.2019.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 22

Bewilligung/ Auszahlung von Mitteln für das Kultur- und Tourismusamt aus dem HH 2019 bereits im 1. Quartal 2019

BV-2018/494

Herr Fannrich verweist im Zusammenhang mit der Vorlage auf die Einhaltung der Haushaltsdisziplin und um rechtzeitige Planung sowie Berücksichtigung von Maßnahmen, die finanzielle Auswirkungen für die Folgejahre haben. In 2019 sind bereits Mittel zu planen, die für die Vorbereitung von Maßnahmen, die in 2020 umgesetzt werden sollen, zur Verfügung stehen müssen.

Beschluss-Nr.: 18-09-73

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. die nachfolgenden Projekte zu bewilligen,
2. die Verwaltung zu legitimieren, vorbereitende Tätigkeiten für die Projekte durchzuführen,

3. die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2019 zu bewilligen und der Auszahlung während der vorläufigen Haushaltsführung 2019 als außerplanmäßige Ausgabe zuzustimmen.

1. Kulturkalender analog 2018, 10.000 Stück mit Sonderumschlag. 7.000,- Euro

HHST 2811.527100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

2. Gesundheitswoche Frühjahr 5.000,- Euro
HHST 2811.527121 - Kulturprojekte/ Gesundheitswoche Frühjahr

3. Fontane am Schwielowsee 10.000,- Euro
HHST 2811.531800 – Zuschüsse übrige Bereiche

4. FontaneRad 3.000,- Euro
HHST 2811.527100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

5. Kurbeitragsformulare/ Begleitinformationen 5.000,- Euro

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 5 Enthaltungen

TOP 23

Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Schwielowsee braucht wieder eine weiterführende Schule!

AT-2018/014

Frau Dr. Berlin erläutert kurz den Antrag.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-09-74

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, in den Gremien des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Schwielowsee als Standort für eine weiterführende Schule, vorzugsweise eine (integrierte) Gesamtschule, einzubringen. Weiterhin sollen alle dafür vorbereitenden Schritte, wie z.B. Grundstücksauswahl und -sicherung, eingeleitet werden.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 24

Antrag „Unterstützung des Aufbaus der Wetzlarer-Brücke mit teilweiser Weiterführung von Teilzügen nach Berlin“.

AT-2018/015

Herr Fannrich (Fraktion BBS) stellt einen zusätzlichen Antrag zur Ergänzung/Erweiterung des Beschlusstextes:

„Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt, beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg folgendes

1. prüfen zu lassen und
2. bei positivem Prüfergebnis die Beauftragung bei der Deutschen Bahn durch das MIL zu veranlassen.

Die Regionalbahn RB 23 fährt von Michendorf bis Potsdam Hauptbahnhof und bedient folgende Haltestellen: Michendorf – Seddin – Ferch-Lienewitz – Caputh-Schwielowsee – Caputh-Geltow – Potsdam-Pirschheide – Potsdam Charlottenhof – Potsdam-Hbf.

Inhalt der Prüfung soll die Fortführung und Takt-Verdichtung des RB

23 bis nach Berlin über Griebnitzsee sein.

Folgende Effekte können eintreten:

- die Entlastung der B1 in Geltow,
- in der Folge die Entlastung der Zeppelinstraße in Potsdam,
- Reduzierung des Umsteigevolumens in Potsdam Hauptbahnhof.“

Frau Hoppe schlägt vor, den Antrag von Herrn Fannrich, Fraktion BBS, dem bestehenden Beschluss hinzuzufügen.

Frau Freundner meldet Bedenken an, da zurzeit die Taktung der Fahrzeiten in Potsdam optimal ist.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Erweiterung der bestehenden Beschlussvorlage um den Zusatzantrag der Fraktion BBS:

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der bestehende Antrag wird um den Ergänzungsantrag der BBS-Fraktion erweitert.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum ergänzten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 18-09-75

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu unterstützen und den Beschluss an das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zu versenden mit der Bitte, die Forderung/Inhalte des Antrages umzusetzen.

Das zuständige Ministerium (MIL) sollte sich bei der auszuschreibenden Bahnlinie dafür einsetzen, dass Teilzüge dieser Linie morgens und abends nach Berlin weiterfahren, z.B. durch Ankopplung an Züge der RB22 nach Berlin, wie es ähnlich 2017 schon erfolgte mit Zügen von Berlin nach Beelitz.

2. Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg folgendes

1. prüfen zu lassen und
2. bei positivem Prüfergebnis die Beauftragung bei der Deutschen Bahn durch das MIL zu veranlassen.

Die Regionalbahn RB 23 fährt von Michendorf bis Potsdam Hauptbahnhof und bedient folgende Haltestellen: Michendorf – Seddin – Ferch-Lienewitz – Caputh-Schwielowsee – Caputh-Geltow – Potsdam-Pirschheide – Potsdam Charlottenhof – Potsdam-Hbf.

Inhalt der Prüfung soll die Fortführung und Takt-Verdichtung des RB 23 bis nach Berlin über Griebnitzsee sein.

Folgende Effekte können eintreten:

- die Entlastung der B1 in Geltow,
- in der Folge die Entlastung der Zeppelinstraße in Potsdam,
- Reduzierung des Umsteigevolumens in Potsdam Hauptbahnhof.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 25

Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2018

IV-2018/528

Herr Steinbach bittet die Bürger ihre Probleme mit der u.a. Kontrolldichte der Geschwindigkeitsmessung über die Internetwache zu melden. So könnten die Probleme der Anwohner mit der Einhaltung der Geschwindigkeiten im Durchgangsverkehr dem Landkreis näher gebracht werden und evtl. die Kontrolldichte der Geschwindigkeitsmessung erhöhen.

Frau Hoppe informiert, dass die Aufstellung von stationären Blitzern an der B1 im OT Geltow abgelehnt wurde, jedoch wird die mobile Geschwindigkeitsmessung weiterhin erfolgen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 26
Informationsvorlage zum Fundtierbetreuungsvertrag
ab 01.01.2019
 IV-2018/529

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 27
Fraktionsübergreifender Antrag

Herr Fannrich (BBs-Fraktion) erläutert kurz den fraktionsübergreifenden Antrag.

Der Antrag lautet:

1. Die im Fachbereich BOS vorliegenden Fällanträge Wildpark - West betreffend, für die Fällperiode am 01.10.2018 beginnend, sollen durch Gemeindevertreter und Sachkundige Einwohner (IEA) geprüft werden auf Inhalt und Vollständigkeit (Antragsteller, Baumstandort, Begründung, Umfang des Eingriffs, Baumbestandsplan, Fotos, Kopie des Lageplans mit Standortkennzeichnung), auf Grund dessen dann Fällgenehmigungen ergangen sind.
2. Für einen Zeitraum von 6 Monaten (mit dem 01.10.2018 beginnend) wird Herr Mario Zeidler (Baumgutachten, Baumkontrolle Brandenburg) beauftragt, unbeeinflusst und unabhängig die zur Fällung genehmigten Bäume zu kontrollieren (Baumschau, Artenschutz, Nachpflanzung)

Begründung:

Über die Ordnungsmäßigkeit der Ausgestaltung der Baumschutzsatzung gibt es einen erheblichen Widerspruch zwischen Bürgern der Gemeinde Schwielowsee, hier speziell des Gemeindeteils Wildpark - West und der Gemeindeverwaltung, hier speziell des FB Bauen Ordnung Sicherheit.

Wir Fraktionen der Gemeindevertretung wollen mit unseren Möglichkeiten dafür sorgen, dass dieser vertrauensvolle Umgang miteinander wiederhergestellt wird. Vertrauen durch Transparenz, Offenheit und Zusammenarbeit.

Die Finanzierung findet natürlich nicht aus dem Ortsbudget statt, weil das für ganz andere Aufgaben vorgesehen ist.

Die Finanzierung obliegt dem FB BOS, Konto 543124 (Kosten für Gutachten) eingestellt für 2018 waren 5.500 € in der 3. Sitzungsperiode wurden 7.500 € nachbewilligt. Dass mit der Begründung „... Aufgrund des personellen Notstandes ...“.

Dieser Antrag wurde im Vorfeld allen Fraktionsvorsitzenden per e-mail zugestellt.

Frau Hoppe bittet den Antrag wie folgt zu erweitern:
 Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen vorzubereiten.

Herr Lietz bittet zu prüfen, ob der Baumgutachter für die Legitimierung durch die Verwaltung berufen werden kann.

Frau Hoppe informiert, dass die Verwaltung die rechtlichen Grundlagen prüfen und vorbereiten muss, daher die Ergänzung unter Punkt 3. Frau Stoof erläutert kurz den Hintergrund des Antrages und spricht sich dafür aus.

Herr Bothe fragt an, ob nur die neuen Fällbescheide überprüft werden.

Herr Fannrich informiert, dass das Ziel ist zu prüfen, ob alle beschiedenen Fällgenehmigungen auf der Grundlage von vollständig vorliegenden Unterlagen erfolgt sind. Ein beschiedener Antrag kann nicht zurückgenommen werden. Es geht hier nur um ab dem 01.10.2018 beschiedene Fällungen.

Frau Murin informiert zur Finanzierung, dass die im Antrag herangezogene Haushaltsstelle eine Finanzierung von 40,- Euro pro Baum nicht leisten kann. Die für die Begutachtung der Bäume im öffentlichen Bereich nachbewilligten Mittel stehen nicht mehr zur Verfügung, da bereits eine Ausschreibung und Vergabe stattgefunden hat.

Herr Fannrich erklärt, dass die Angelegenheit nicht an der Finanzierung scheitern soll.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Antragsergänzung – Punkt 3.:
Punkt 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung
 Der Antrag wird um Punkt 3 erweitert.

Frau Ladner bittet um Information, wieviel Fällgenehmigungen im Rahmen des Antrags überprüft werden sollen. Frau Murin erklärt, dass sie jetzt in der GV-Sitzung keine genaue Zahl nennen kann, dies hätte vorbereitet werden müssen.

Die Gemeindevertreter diskutieren weiterhin zur Finanzierung. Herr H. Bothe bittet die Finanzierung von Bäumen auf Privatgrundstücken nicht zu Lasten der Gemeinde zu lösen. Herr Büchner erklärt, dass die Kostenfrage noch geklärt werden muss. Herr Ellguth schlägt vor, die notwendigen Mittel aus den Zahlungen der Antragstellenden gemäß Verwaltungsgebührensatzung sicherzustellen.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum ergänzten/erweiterten Antrag

Beschluss-Nr.: 18-09-76

Der ergänzte/erweiterte Antrag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die im Fachbereich BOS vorliegenden Fällanträge Wildpark - West betreffend, für die Fällperiode am 01.10.2018 beginnend, sollen durch Gemeindevertreter und Sachkundige Einwohner (IEA) geprüft werden auf Inhalt und Vollständigkeit (Antragsteller, Baumstandort, Begründung, Umfang des Eingriffs, Baumbestandsplan, Fotos, Kopie des Lageplans mit Standortkennzeichnung), auf Grund dessen dann Fällgenehmigungen ergangen sind.
2. Für einen Zeitraum von 6 Monaten (mit dem 01.10.2018 beginnend) wird Herr Mario Zeidler (Baumgutachten, Baumkontrolle Brandenburg) beauftragt, unbeeinflusst und unabhängig die zur Fällung genehmigten Bäume zu kontrollieren (Baumschau, Artenschutz, Nachpflanzung)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Die finanzielle Seite wird noch geprüft.

TOP 28
Anfragen

- Frau Fahry-Seelig präzisiert ihren Prüfantrag aus der KSA Sitzung, bei dem sie um Prüfung auf Möglichkeiten der Stellung eines 70qm Containers (Kosten, Beschaffungsmöglichkeiten, Stellplatz) an der Grundschule Caputh bat: Kann das jetzt brachliegende Grundstück neben dem Turnhallenparkplatz von der Gemeinde übergangsweise angemietet werden? Hintergrund des Prüfantrages ist es, die Doppelnutzung des Bewegungsraumes im Haus IV der Grundschule Caputh durch Kita und Schule zu entzerren. Auch wenn es zur Zeit dort noch keine Probleme gibt, ist es absehbar, dass mit zunehmend schlechterem Wetter die Situation für Kita- und Schulkinder sowie Erzieher schwieriger wird. Spätestens wenn im Schuljahr 2019/20 die neuen ersten Klassen 3-zügig werden entsteht Handlungsbedarf. Darauf sollte die Gemeinde vorbereitet sein.

Frau Lietz informiert, dass es sich hier um ein Privatgrundstück handelt. Die Erschließung für einen Containerstandort ist auf dem

Parkplatz neben der Sporthalle sinnvoller, als ein privates Grundstück anzumieten. Frau Fahry-Seelig präzisiert Ihren Antrag, dass auf dem anzumietenden Grundstück Parkplätze entstehen sollen. Somit könnte ein möglicher Container auf dem Turnhallenparkplatz gestellt und alle dort bereits anliegenden Medien genutzt werden.

- Frau Dr. Berlin fragt an, ob die Ferienanlage von Herrn Prof. Müller größere Probleme macht oder wie man helfen kann, dass die Anlage nicht geschlossen werden muss. Frau Hoppe informiert, dass bereits Gespräche stattgefunden haben – Inhalt ordnungsrechtliche Probleme / Forderungen des Landkreises. Es wurden Lösungsvorschläge Herrn Prof. Müller übermittelt.
- Frau Stoof äußert sich sehr positiv über den regelmäßig in die GV eingebrachten Fortschrittsbericht.
- Frau Ladner fragt an, welche sporadischen geschäftlichen Kontakte von der Verwaltung mit RA Mestwert bestehen. Frau Hoppe informiert, dass in der neuen Broschüre (Erstausgabe WW) nur ein Teil der Antwort abgedruckt wurde. Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit ergänzt, dass ein Mitarbeiter aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit an ein Seminar zum Vergaberecht der VWA teilgenommen hat, wo RA Mestwert als Referent auftrat.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21:11 Uhr.

Kurze Pause

In der Pause werden die neuen Tablettis an die anwesenden Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner verteilt.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 21:28 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 21:32 Uhr

gez.: Herr Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und §§ 44, 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutz-gesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S. 202, 206), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 26.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Gemeinde Schwielowsee unterhält eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG).
- (2) Die Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee wird in Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen, auf behördliche Anordnung oder auf Antrag tätig.

§ 2

Kostenersatz

- (1) Zum Ersatz der durch Einsätze entstandenen Kosten ist der Gemeinde Schwielowsee gegenüber gemäß § 45 BbgBKG verpflichtet, wer
 1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG (Brandsicherheitswache) oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG (Brandwache) verantwortlich ist,
 5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat oder
 8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.
- (2) Für die Durchführung der Brandverhütungsschau und den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben kann Kostenersatz verlangt werden.
- (3) Für freiwillige Leistungen der Feuerwehr wird Kostenersatz erhoben. Ein Rechtsanspruch auf diese kostenersatzpflichtige Tätigkeit der Feuerwehr besteht nicht. Über die Anzahl der einzusetzenden Kräfte und Mittel der Feuerwehr entscheidet der Wehrführer bzw. dessen Stellvertreter nach pflichtgemäßem Ermessen

- (4) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann die Gemeinde Schwielowsee auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangen, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind der Gemeinde Schwielowsee die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.
- (5) Werden Brandsicherheitswachen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder auf behördliche Anordnung gestellt, besteht Kostenersatzpflicht, auch wenn kein Antrag vorliegt. Die personelle Stärke sowie den Umfang einzusetzender Technik bestimmt der Wehrführer bzw. dessen Stellvertreter.

§ 3

Kostenersatzpflichtiger

- (1) Zur Erstattung der Kosten ist verpflichtet:
1. beim Einsatz der Feuerwehr Schwielowsee die in § 2 Abs. (1) Nr. 1 - 8 genannten Personen,
 2. bei Leistungen nach § 2 Abs. (2) - (5) derjenige, für den ein Tätigwerden erfolgte oder eine Leistung erbracht wurde.
- (2) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Ersatzansprüche nach allgemeinen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 4

Berechnung der Kostenersätze

- (1) Soweit nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und der Fahrzeuge, gemäß den Sätzen des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses berechnet.
- (2) Die Einsatzzeit beginnt beim Personal mit der Alarmierung bzw. Bereitstellung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs-, Reinigungs- und Ruhezeiten. Bei Fahrzeugen beginnt die Einsatzzeit mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit der Rückkehr (Ankunft) im Feuerwehrgerätehaus bzw. nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
- (3) Geht der Einsatz nicht vom Feuerwehrgerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse, insbesondere Verkehrsverhältnisse, der Einsatz von dort ausgegangen. Dies gilt auch, wenn sich die Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus außergewöhnlich verzögert.
- (4) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (5) Für jeden zum Dienst angetretenen, aber nicht ausgerückten Feuerwehrangehörigen wird dessen tatsächliche Einsatzzeit, maximal aber eine halbe Stunde, in Ansatz gebracht.
- (6) Die Kostenersätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
1. den Personalkosten für die eingesetzten Feuerwehrangehörigen sowie die zum Dienst angetretenen, aber nicht ausgerückten Feuerwehrangehörigen;
 2. den Fahrzeugkosten für die eingesetzten Fahrzeuge inklusive der Beladung/Geräte;
 3. den Kosten für die verbrauchten Materialien (insbesondere Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, die Selbstkosten der Gemeinde
 4. den sonstigen Aufwendungen Dritter, die der Gemeinde Schwielowsee aufgrund der Leistungserbringung in Rechnung gestellt werden (z. B. Entsorgungskosten)
- (7) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z.B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust), so sind diese zusätzlich zu erstatten, soweit diese einer kostenersatzpflichtigen Leistung zuzuordnen sind

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Kostenersatzschuld entsteht mit Beendigung des Einsatzes / der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides an den Kostenersatzpflichtigen zur Zahlung fällig.

§ 6

Billigkeitsmaßnahme

Auf Kostenersatz kann verzichtet werden, soweit der Kostenersatz im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht. Die Entscheidung hierüber erfolgt auf Antrag, schriftlich oder zur Niederschrift.

§ 7

Haftung

- (1) Die Gemeinde Schwielowsee haftet gegenüber dem Pflichtigen nur für solche Schäden, die bei der Ausführung eines entgeltpflichtigen Einsatzes der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, entsprechend der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Kostenersatzpflichtige haftet gegenüber der Gemeinde Schwielowsee für alle Personen- und Sachschäden, die er oder die von ihm abhängige Person an den Einrichtungen und dem Personal der Feuerwehr schuldhaft verursachen.

§ 8

In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrgebührensatzung) vom 27.09.2012 außer Kraft.

Gemeinde Schwielowsee, den 27.09.2018

gez: Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee vom 26.09.2018

I. Kostenersatz für Einsatzkräfte

1. je Einsatzkraft	20,04 €/h	0,33 €/min
2. je Einsatzkraft bei Brandwachen (§ 35 BbgBKG)	20,04 €/h	0,33 €/min
3. je Einsatzkraft bei Brandsicherheitswachen (§ 34 BbgBKG)	20,04 €/h	0,33 €/min

II. Kostenersatz für Fahrzeuge (ohne Personal)

1. Einsatzleitwagen (ELW)	18,52 €/h	0,31 €/min
2. Kommandowagen (KdoW)	16,95 €/h	0,28 €/min
3. Tanklöschfahrzeuge (TLF)	44,48 €/h	0,74 €/min
4. Löschfahrzeuge (LF)	56,41 €/h	0,94 €/min
5. Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF)	63,46 €/h	1,06 €/min
6. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	15,05 €/h	0,25 €/min
7. Rüst- und Gerätewagen (GW)	26,34 €/h	0,44 €/min
8. FFW-Boot	8,83 €/h	0,15 €/min

III. Verbrauchsmaterialien

1. Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.
2. Dies gilt auch für Aufwendungen der Gemeinde Schwielowsee, für die im Kostenverzeichnis kein Kostenersatz festgelegt ist.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung)** wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 15]) i.V. mit der Bekanntmachungsanordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GV-BL.I/06, [Nr. 04], S. 46, 48) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 27.09.2018

gez.: Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) i. V. m. der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Bekanntmachung vom 31. März 2004 – KAG – (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und des Gesetzes über die Anerkennung als Kurort und Erholungsort im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kurortegesetz - BbgKOG) vom 14. Februar 1994 (GVBl. I/94, [Nr. 02], S.10) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 28.02.2018 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Kurbeitrag
§ 2	Erhebungszeitraum
§ 3	Kurbeitragspflichtige Personen
§ 4	Beitragshöhe
§ 5	Beitragsbefreiung
§ 6	Kurkarte
§ 7	Erhebung des Kurbeitrages
§ 8	Meldepflichten
§ 9	Ordnungswidrigkeiten
§ 10	Inkrafttreten

§ 1 Kurbeitrag

- (1) Die Gemeinde Schwielowsee ist mit den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow „Staatlich anerkannter Erholungsort“. Zur teilweisen

Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anstellung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen erhebt die Gemeinde Schwielowsee in den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow einen Kurbeitrag.

- (2) Der Kurbeitrag wird von den beitragspflichtigen Personen als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen die Möglichkeit geboten wird, die öffentlichen Einrichtungen und Anlagen in den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow der Gemeinde Schwielowsee in Anspruch zu nehmen und an den Veranstaltungen, die innerhalb des „Staatlich anerkannten Erholungsortes“ durchgeführt werden, teilzunehmen.

§ 2 Erhebungszeitraum

Der Kurbeitrag wird im Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober eines Jahres erhoben.

§ 3 Kurbeitragspflichtige Personen

Kurbeitragspflichtig sind alle Personen, die in der Gemeinde Schwielowsee in den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow Unterkunft nehmen, ohne dort ihren Wohnsitz im Sinne der §§ 7 bis 11 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu haben. Die Verpflichtung zur Entrichtung von Kurbeiträgen besteht unabhängig davon, ob von der Möglichkeit der Benutzung der Einrichtungen und Anlagen oder der Teilnahme an Veranstaltungen Gebrauch gemacht wird. Eingeschlossen in diese Regelung sind auch alle Personen, die ihre Unterkunft für die Dauer ihres Aufenthaltes in Wohnwagen, Bungalows, Zelten, Booten, Fahrzeugen und dergleichen haben.

§ 4 Beitragshöhe

- (1) Der Kurbeitrag wird nach Aufenthaltstagen, längstens jedoch für 25 Kalendertage im Jahr berechnet. Der Kurbeitrag beträgt je Tag (An- und Abreise gelten zusammen als ein ganzer Tag) für:
 - a) jede Person über 18 Jahre 1,00 EUR /Kalendertag
 - b) Der Beitragspflichtige kann anstelle des nach Tagen berechneten Kurbeitrages einen pauschalen Jahreskurbeitrag zahlen, der zum Aufenthalt während des ganzen Jahres berechtigt. Der Jahreskurbeitrag beträgt pro Person 25,00 EUR
 - c) Inhaber von Zweitwohnungen im Erhebungsgebiet, die in ihm nicht ihren Wohnsitz im Sinne der §§ 7 bis 11 des Bürgerlichen Gesetzbuchs haben, zahlen den Jahreskurbeitrag nach § 4 Abs. 1 lit. b) Satz 2 dieser Satzung.
- (2) Der Kurbeitrag wird grundsätzlich nur von bis zu zwei Personen eines Familienhausstandes (einschließlich Lebenspartnerschaften) erhoben. Zum Familienhausstand gehören alle Personen, die nachweislich im Hausstand des Antragstellers leben, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in der Schul- bzw. Berufsausbildung befinden.

§ 5 Beitragsbefreiung

Von der Entrichtung des Kurbeitrages sind befreit:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.
- Gäste, die von Ortsansässigen unentgeltlich und ohne Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden.
- Schwer- und Schwerstbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 80 v.H.
- Schwerstbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 80 v.H., die laut amtlichem Ausweis ständig auf eine Begleitperson angewiesen sind, und deren Begleitperson.
- Erkrankte Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Unterkunft zu verlassen und dies durch ärztliches Zeugnis belegen, unterliegen während der Dauer ihrer Erkrankung nicht der Kurbeitragspflicht. Der Nachweis ist spätestens am Tage der Abreise dem Meldepflichtigen gemäß § 7 Abs. 1 vorzulegen.
- Ortsfremde, die sich zur Ausbildung und Berufsausübung in der Gemeinde Schwielowsee aufhalten, wenn sie im Erhebungsgebiet

arbeiten oder ausgebildet werden.

- Teilnehmer an Tagungen, Messen, Schulungen und Lehrgängen u.ä. Veranstaltungen im Erhebungsgebiet, sofern der Aufenthalt im Erhebungsgebiet ganz oder überwiegend beruflich veranlasst ist, für die Dauer der Veranstaltung. Dies gilt nicht für mitreisende Personen.
- Schülergruppen ab 5 Personen und deren Begleitpersonen in Ferienlagern, Landschulheimen und vergleichbaren Einrichtungen.

§ 6 Kurkarte

- (1) Jede Person, die der Kurbeitragspflicht unterliegt und nicht nach § 5 von der Entrichtung des Kurbeitrags befreit ist, hat Anspruch auf eine Kurkarte. Die Kurkarte enthält den Namen und Vornamen des Kurbeitragspflichtigen, die Anzahl der Personen und den An- und Abreisetag, das Geburtsdatum sowie einen Abschnitt zur Berechnung des Gesamtkurbeitrages, der nur vom Vermieter auszufüllen ist.
- (2) Die Kurkarte berechtigt zum Besuch verschiedener Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen zu den jeweils festgelegten Sonderpreisen.
- (3) Die Kurkarte ist nicht übertragbar und ist Kontrollpersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Kurkarte eingezogen.
- (4) Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz.

§ 7 Erhebung des Kurbeitrages

- (1) Der Kurbeitrag entsteht am Tage der Ankunft einer kurbeitragspflichtigen Person. Er ist am Tag der Ankunft für die gesamte Aufenthaltsdauer fällig.
- (2) Der Kurbeitrag nach § 4 Abs 1a ist am 1. Tag des Aufenthaltes beim Vermieter für die Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu zahlen. Als Zahlungsnachweis erhält der Gast die Kurkarte vom Quartiergeber ausgehändigt.
- (3) Der pauschale Jahreskurbeitrag für Kurbeitragspflichtige nach § 4 Abs 1b entsteht am 01. April jedes Jahres und wird am Tag der ersten Inanspruchnahme einer Unterkunft im Erhebungsgebiet fällig. Die Jahreskurkarte kann bei der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee erworben werden.

§ 8 Meldepflichten

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, ihnen als Grundeigentümer oder Pächter Unterkunft in eigenen Wohngelegenheiten, z.B. in Bungalows, Zimmern, Wohnwagen, Wohnmobilen, Fahrzeugen, Zelten oder auf Booten gewährt, ist verpflichtet, bei sich verweilende Personen innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft bzw. Abreise anhand des in die Kurkarte integrierten Meldescheins anzumelden. Zu den meldepflichtigen Personen im Sinne von Satz (1) 1. Halbsatz gehören alle Personen, Hotel- und Beherbergungseinrichtungen, Betreiber von Camping-, Wohnmobil- und Zeltplätzen, die gewerbsmäßig, als Nebenerwerb oder im Rahmen nichtkommerzieller touristischer Tätigkeit Übernachtungskapazitäten gegen Entgelt oder Kostenerstattung zur Verfügung stellen.
- (2) Die Meldepflichtigen im Sinne des Absatzes (1) dieser Vorschrift führen ein Gästeverzeichnis, in das alle nach Abs. 1 dieser Vorschrift beherbergten Personen mit den nachfolgenden Angaben einzutragen sind: Nr. der Kurkarte, Name und Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung, An- und Abreisetag, Zugehörigkeit zur Familie, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen.
- (3) Die Meldepflichtigen haben den Kurbeitrag von den Kurbeitragspflichtigen einzuziehen und den Betrag an die Gemeinde Schwielowsee abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen Einzug des Kurbeitrages.
- (4) Die Meldepflichtigen haben die in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.06. eines jeden Jahres fällig gewordenen Kurbeiträge jeweils bis zum 10.07, die in der Zeit vom 01.07. bis 31.10. eines jeden Jahres fällig gewordenen Kurbeiträge bis 10.11. gegenüber der Gemeinde Schwielowsee abzurechnen. Nach Prüfung der Abrech-

nung wird durch die Gemeinde Schwielowsee der Meldepflichtige zur Zahlung des sich nach der Prüfung der Abrechnung ergebenden Kurbeitrags aufgefordert. Der sich aus dieser Zahlungsaufforderung ergebende Kurbeitrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig. Die Gemeinde Schwielowsee ist zur Kontrolle der ordnungsmäßigen Abrechnung des Kurbeitrages anhand der Meldescheine berechtigt.

- (5) Weigert sich eine kurbeitragspflichtige Person, den Kurbeitrag zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde Schwielowsee unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurbeitragspflichtigen zu melden. Der Kurbeitrag wird in diesem Fall gegenüber der kurbeitragsfähigen Person mittels Bescheid festgesetzt.
- (6) Die gemeldeten Vermieter erhalten eine Abschrift der Kurbeitragsatzung, die den Gästen in geeigneter Form bekannt zu machen ist.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Meldepflichtiger vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) entgegen § 8 Abs. 2 kein Gästeverzeichnis, das den Anforderungen des § 8 Abs. 2 dieser Satzung genügt, führt,
 - b) entgegen § 8 Abs. 3 den Kurbeitrag nicht von den Kurbeitragspflichtigen einzieht,
 - c) entgegen § 8 Abs. 4 die Abrechnung der Kurbeiträge nicht fristgerecht vornimmt,
 - d) entgegen § 8 Abs. 5 die Weigerung eines Kurbeitragspflichtigen, den Kurbeitrag zu zahlen, nicht meldet und dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2013 in Kraft.

§ 11 Aufhebung der Kurbeitragsatzung vom 20.06.2012

Die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrags (Kurbeitragsatzung) vom 20.06.2012 wird aufgehoben.

Schwielowsee, den 01.03.2018

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende **Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung)** wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 01.03.2018

gez.: Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt
Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen
Änderung der Gemeindegrenze**

Auf der Grundlage des § 124 Absatz 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32 S. 23) geändert worden ist, schließen

die Landeshauptstadt Potsdam,
vertreten durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs und dessen Stellvertreter,

und

die Gemeinde Schwielowsee,
vertreten durch die Bürgermeisterin Kerstin Hoppe und deren Stellvertreterin,

auf Grund der Beschlüsse
der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.03.2018
und der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 28.02.2018

folgenden Vertrag zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Landeshauptstadt
Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee.

**§ 1
Betroffene Gemeindegebietsflächen**

- (1) Betroffen sind das in der Gemeinde Schwielowsee gelegene Flurstück 365 der Flur 5 der Gemarkung Geltow mit einer Gesamtfläche von 7.093 qm und das in der Landeshauptstadt Potsdam gelegene Flurstück 246 der Flur 4 der Gemarkung Golm mit einer Gesamtfläche von 10.178 qm. Die betroffenen, an den Grenzen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark gelegenen Gebietsflächen sind in den Anlagen 1 und 2 und in der Übersichtskarte Anlage 3 dargestellt. Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (2) Einwohner sind von der Vereinbarung nicht betroffen.

**§ 2
Gebietsänderung**

- (1) Das Flurstück 365 der Flur 5 der Gemarkung Geltow der Gemeinde Schwielowsee wird aus der Gemeinde Schwielowsee ausgegliedert und in die Flur 4 der Gemarkung Golm der Landeshauptstadt Potsdam eingegliedert.

Seite 2

- (2) Das Flurstück 246 der Flur 4 der Gemarkung Golm der Landeshauptstadt Potsdam wird aus der Landeshauptstadt Potsdam ausgegliedert und in die Flur 5 der Gemarkung Geltow der Gemeinde Schwielowsee, Landkreis Potsdam-Mittelmark, eingegliedert.

**§ 3
Ortsrecht**

- (1) Mit Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrags tritt für die eingegliederte Gebietsfläche des Flurstücks 365 der Flur 5 der Gemarkung Geltow das Ortsrecht der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.
- (2) Mit Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrags tritt für die eingegliederte Gebietsfläche des Flurstücks 246 der Flur 4 der Gemarkung Golm das Ortsrecht der Gemeinde Schwielowsee in Kraft.

**§ 4
Zustimmung, Genehmigung, Bekanntmachung, Inkrafttreten**


- (1) Der Gebietsänderungsvertrag bedarf nach § 124 Absatz 3 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Zustimmung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
- (2) Der Gebietsänderungsvertrag bedarf der Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg.
- (3) Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind nach den für Satzungen geltenden Vorschriften in den Amtsblättern der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee öffentlich bekannt zu machen.
- (4) Der Gebietsänderungsvertrag tritt am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.
- (5) Nach Inkrafttreten des Gebietsänderungsvertrages wird die katasterliche Umgemarkung der betroffenen Flurstücke durch die Katasterbehörden der Landeshauptstadt und des Landkreises auf der Grundlage dieser Vereinbarung veranlasst.

Potsdam, 13.3.18

Schwielowsee, 1.3.2018

Seite 3

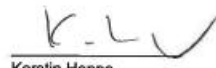
Jann Jakobs
Oberbürgermeister


Burghard Exner
Bürgermeister



Anlagen

- Anlage 1 Liegenschaftskartenauszug des Flurstücks 365, Flur 4, Gemarkung Geltow
Anlage 2 Liegenschaftskartenauszug des Flurstücks 246, Flur 5, Gemarkung Golm
Anlage 3 Übersichtskarte


Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin


Ute Lietz
1. Stellv. der Bürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Gebietsänderungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze vom 01.03.2018/13.03.2018 mit Anlagen und die Genehmigung einer Gebietsänderung im Land Brandenburg des Ministerium des Innern und für Kommunales vom 18.09.2018 gemäß § 124 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 15]) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 GVBl. II S. 435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 04], S.46, 48) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 24.09.2018

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Mastab 1:1000
 0 10 20 30 Meter

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der berechtigtsten Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BVG/VerM) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S. 366), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)). Die dargestellten Kartenhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.

Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Potsdam, Hegelallee 5-10, Haus 1, 14467 Potsdam

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Katasterbehörde
 Potsdamer Straße 18 a
 14513 Teltow

Flurstück:	365	Gemeinde:	Schweißdese
Flur:	5	Kreis:	Potsdam-Mittelmark
Gemarkung:	Gettow		

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Liegenschaftskarte 1:1000
 Erstellt am 09.01.2018
 Gettow-5-365



Mastab 1:3000
 0 30 60 90 Meter

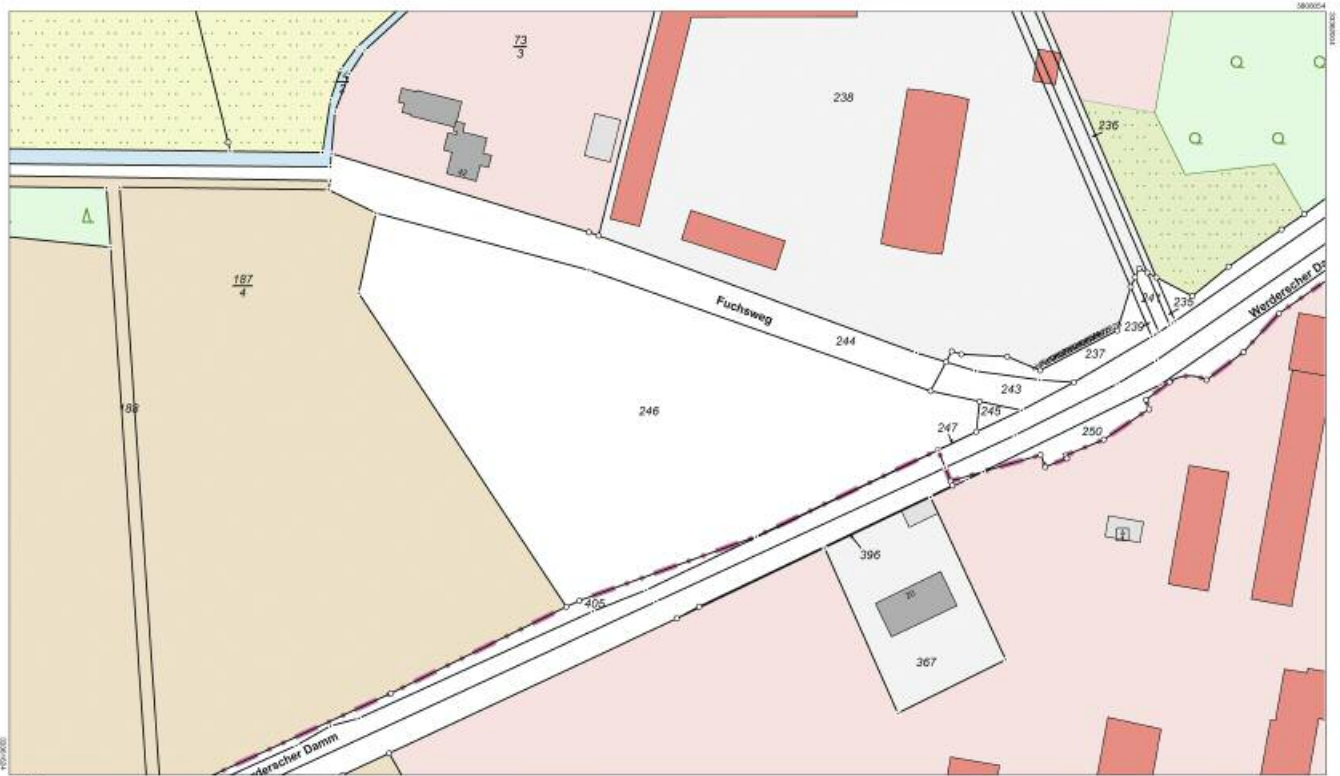
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der berechtigtsten Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BVG/VerM) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S. 366), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)). Die dargestellten Kartenhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.

Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Potsdam, Hegelallee 5-10, Haus 1, 14467 Potsdam

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Katasterbehörde
 Potsdamer Straße 18 a
 14513 Teltow

Flurstück:	365	Gemeinde:	Schweißdese
Flur:	5	Kreis:	Potsdam-Mittelmark
Gemarkung:	Gettow		

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Liegenschaftskarte 1:3000
 Erstellt am 19.01.2018



580934

Mastab 1:1000



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist die bestehende Stelle vorher anzudeuten. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechtes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BVGemG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. 1/2009 S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. 1/2010 Nr. 17)). Die dargestellten Katasterhefte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.
 Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Potsdam-Mittelmark, Potsdamer Straße 16A, 14613 Teltow.



Landeshauptstadt Potsdam
Katasterbehörde
 Hegelallee 6 - 10
 14467 Potsdam

Flurstücke: 246, diverse
 Flur: 4
 Gemarkung: Gömn
 Gemeinde: Potsdam
 Kreis: Potsdam

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
 Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 25.06.2017



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
14461 Potsdam

Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
Potsdamer Platz 9
14578 Schwielowsee

1.	GEMEINDE SCHWIELOWSEE	
BM	23. SEP. 2018 <i>Di</i>	Caputh
ZS		Ferch
FIN		Geltow
BOS		PerRat
PERS		

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Beuch
Gesch.Z.: 31-346-10
Hausruf: 0331 866-2319
Fax: 0331 293788
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
Alexander.Beuch@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

nachrichtlich:

Der Landrat des
Landkreises Potsdam-Mittelmark
als allgemeine untere Landesbehörde
- untere Kommunalaufsichtsbehörde -
Niemöllerstraße 1 – 2
14806 Bad Belzig

Potsdam, 18. September 2018

Genehmigung einer Gebietsänderung im Land Brandenburg gemäß § 124 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze

Bescheid

Hiermit genehmige ich gemäß § 124 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 15), den mit Datum vom 1. und 13. März 2018 unterzeichneten Gebietsänderungsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee.

Gemäß § 124 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Dok.-Nr.: 2018/138087



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Cottbus über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag



Stölper

Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

Bauarbeiten an der Radroute Historische Stadtkerne Nr. 4

Diese 289 km lange Radroute führt durch die Historischen Stadtkerne von Potsdam, Beelitz, Jüterbog, Treuenbrietzen, Belzig, Ziesar, Brandenburg a. d. Havel und Werder (Havel). Die Strecke von Potsdam nach Beelitz führt durch die Gemeinde Schwielowsee, direkt durch den Orts-

teil Caputh und am Schwielowsee entlang nach Ferch (K6909).

Auf dem Abschnitt zwischen Caputh Flottstelle und Ferch führt die Radroute Nr. 4 über zwei Radwegebrücken. Diese wurden 1999 in Holzbauweise auf einer Gründung aus Stahlrammpfählen errichtet und weisen Schäden und Mängel auf, die eine Modernisierung dringend notwendig machen. Damit die Verkehrssicherheit weiterhin gegeben ist, werden sämtliche Holzbauteile entfernt und durch neue Bauteile aus Stahlträ-

gern und Aluminiumstrukturbelag ersetzt. Als Schutzeinrichtung ist ein Füllstabgeländer vorgesehen. Die Gründung bleibt erhalten.

Ebenfalls wird der Radwegeabschnitt zwischen Flottstelle Caputh und Ortseingang Caputh modernisiert. Der vorhandene Radweg ist überwiegend mit Asphalt befestigt, weist jedoch in Teilen nur eine maximale Breite von 1,80 m auf. Der Radweg wird jetzt in Abhängigkeit des Baumbestandes auf eine Breite von 2,20 m ausgebaut und erhält eine durchgehende Asphaltdeckschicht.

Der Baubeginn ist für November 2018 vorgesehen. Für die Erneuerung der Brücken ist es notwendig, dass die Radfahrer auf die Straße umgeleitet werden. Dazu wird eine Ampelanlage geschaltet. Der genaue Termin für die Verkehrseinschränkungen wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir danken für Ihr Verständnis, für die erforderlichen Verkehrseinschränkungen.

Gefördert wird dieses Projekt aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“ – GRW-Infrastruktur.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

K. Murin
Leiterin Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung in den Ortsteilen Ferch, Caputh, Geltow und Wildpark West

An folgenden Tagen wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, kostenfrei Herbstlaub von öffentlichen Flächen (Straßenbäumen) in einem von uns zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen.

Sonnabend, den 27.10.2018

Sonnabend, den 17.11.2018

OT Ferch

- Standorte:
- Parkplatz Neue Scheune
 - Parkplatz Beelitzer Straße/Ecke Burgstraße
 - Parkplatz Dorfstraße/Badestrand

OT Caputh

- Standort:
- Krughof (auf der Pflasterfläche)
 - Parkplatz Potsdamer Straße/Ecke Schumannstraße

OT Geltow

- Standort:
- Parkplatz (links neben dem) Sportplatz, Am Wasser

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe im Laubzwischenlager in Wildpark-West.

Wir bitten um ausschließliche Befüllung mit Herbstlaub von öffentlichen Flächen der Gemeinde Schwielowsee.

Entsorgung von Unrat und Hausmüll in den Containern wird zur Anzeige gebracht.

gez.: S. Glau
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Müllsammelplatz Dorfstraße für Hermann-Tischler-Weg

Sehr geehrte Bürger/innen,

der Müllsammelplatz in der Dorfstraße ist für Restmüll/Papiermüll/Gelbe Säcke fertig gestellt.

Dieser Platz ist ab sofort zu nutzen. Bitte beachten Sie, dass die Restmüll-Tonnen rechts und die Papier-Tonnen links (Ansicht von der Dorfstraße aus) zu stellen sind. Dies ist notwendig, um die zügige Müllentsorgung mit verschiedenen Fahrzeugen zu gewährleisten.

gez: K. Murin
Fachbereichsleiterin
Bauen, Ordnung und Sicherheit

Wildtiere füttern – Nein Danke!

Wildtiere und Menschen können in einer Gemeinde gut mit- und nebeneinander leben- solange beide Seiten eine gesunde Distanz voneinander wahren. Einige Menschen aus unserer Gemeinde füttern aktuell aus falsch verstandener Tierliebe z.B. Füchse, Igel und Eichhörnchen. Dadurch gewöhnen sich die Tiere zu sehr an den Menschen. Wildlebende Tiere verfügen über eine hervorragende Strategie mit Futterknappheit fertig zu werden und sind nicht auf die Fürsorge angewiesen. Durch das direkte, aber auch unbeabsichtigte Füttern verlieren Wildtiere ihre angeborene Scheu vor Menschen. Das meist nicht artgerechte Futter kann zu schweren Erkrankungen der Tiere führen. Der Nahrungsüberfluss führt zu einer zu großen Vermehrung der Tiere. Wildtiere drängen zunehmend in unseren direkten Lebensraum. Die Tiere können aggressiv werden und anfangen den Menschen zu belagern. Für ein gutes Miteinander beachten Sie daher bitte die folgenden Regeln:

- Bitte füttern Sie keine Wildtiere.
- Bitte entsorgen Sie Ihre essbaren Abfälle so, dass Wildtiere diese nicht erreichen können.
- Werfen Sie keine Speisereste auf den Kompost.
- Bitte halten Sie Ihre Mülltonnen stets verschlossen und stellen Sie diese erst kurz vor der Leerung raus.
- Füttern Sie Ihre Haustiere so, dass wilde Tiere nicht an deren Futter gelangen können.
- Bitte entsorgen Sie keine Gartenabfälle in der Umgebung.

Schutz des Grundstücks

Um Grundstücke vor Schäden durch Wild zu schützen ist die Errichtung eines wirklich wildsicheren Zaunes (mindestens Drahtgeflechtzaun, 1,5 Meter hoch und im Grund verankert) angebracht. Der Zaun sollte bei einer entsprechender Höhe durchschlupfsicher sein und möglichst oben einen nach außen gerichteten Überstand haben. Für den Schutz seines Grundstücks ist der Eigentümer selbst verantwortlich. Durch Wild angerichtete Schäden am Grund und Boden (z.B. Hausgrundstücke und Gärten), auf denen die Jagd ruht oder nicht ausgeübt werden darf, können nicht erstattet werden!

Auf schriftlichen Antrag kann bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine Gestattung von Jagdhandlungen auf befriedeten Bezirken gestellt werden. Anschließend wird geprüft, ob und wie eine Bejagung unter Beachtung der Sicherheit möglich ist. Ist der Antrag begründet, wird eine gebührenpflichtige (30 bis 120 Euro) Gestattung erteilt. Ist eine Schussabgabe nicht möglich, kann für das betroffene Grundstück z.B. das Anlegen eines Saufanges (Lebendfang) für Schwarzwild bei der Obersten Jagdbehörde gebührenpflichtig beantragt werden.

gez.: S. Glau
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Mitteilungen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung



Schwielowsee, 17.10.2018

Schulanmeldung zum Schuljahr 2019/20 Grundschule „Albert Einstein“ Caputh Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

für jedes Kind, das **bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollendet hat**, beginnt die **Schulpflicht am 05. August 2019**.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2019 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2019, jedoch vor dem 01. August 2020, das sechste Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte ihr schulpflichtiges Kind am

Montag, 10. Dezember 2018 in der Zeit von 08:00 – 17:00 Uhr oder

Dienstag, 11. Dezember 2018 in der Zeit von 08:00 – 17:00 Uhr

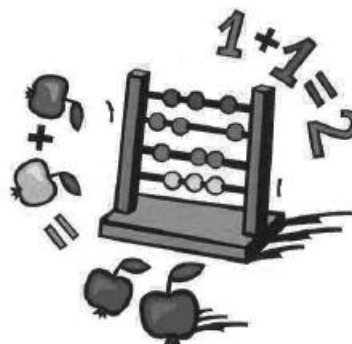
im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45 an.

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die persönliche Vorstellung des Kindes in der Grundschule. Wir benötigen ebenso die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Zu einem **1. Elternabend** laden wir Sie, liebe Eltern, herzlich am **Dienstag, 27.11.2018, 19.00 Uhr**, in den Mehrzweckraum unserer Grundschule ein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudzinski
Rektorin





Hauffstrasse 33
 14548 Schwielowsee
 OT Geltow
 Tel.: 03327 - 56 1 66
 Fax: 03327 - 56 1 65
 <schulsekretariat@
 meusebachgrundschule-geltow.de>

**Schulanmeldung zum Schuljahr 2019/20
 Meusebach – Grundschule Geltow
 Verlässliche Halbtagsgrundschule
 mit integrierter Kindertagesbetreuung**

Geltow, 10.10.2018

Liebe Eltern,

gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 05. August 2019 die Schulpflicht.

Wird das Kind zwischen dem 01.10.2019 und 31.12.2019 sechs Jahre alt, kann eine vorzeitige Einschulung beantragt werden. Diese Eltern melden Ihre Kinder zum genannten Termin mit an. Alle Kinder aus Geltow und Wildpark West gehören zum Einzugsgebiet der Meusebach-Grundschule und sind dort anzumelden. Wird eine andere Schule gewünscht, erhalten Sie dafür bei uns ein Formular zur Beantragung und Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Bitte nehmen Sie den Anmeldetermin unbedingt wahr. Sollten Sie aus dringenden Gründen verhindert sein, melden Sie sich telefonisch unter 03327 – 56 166 bis zum 03. Dezember 2018 im Sekretariat der Schule. Wir vereinbaren dann einen separaten Termin.

Die Anmeldung ist am	12.12.2018
in der Zeit von	13:00 bis 18:00 Uhr
in der	Meusebach-Grundschule

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- das **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandfeststellung** (soweit schon vorhanden).

Das Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.

Die erste Elternversammlung zum Thema Einschulung findet am:

27. November 2018 um 19:00 Uhr in der Meusebach-Grundschule statt.

Mit freundlichen Grüßen

Rektorin

Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten

der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Schwielowsee“** hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 folgende Schließzeiten für das Jahr 2019 beschlossen:

Montag,	01.04.2019	- Teamtag	- Bildungstag
Freitag,	31.05.2019	- Tag nach Christi Himmelfahrt	- Brückentag
Mittwoch,	12.06.2019	- eingeschränkte Öffnungszeit bis 12 Uhr	- Teamausflug
Mittwoch,	31.07.2019	- Kita-Jahresabschluss/Umzugstag	
Freitag,	06.09.2019	- Teamtag	- Bildungstag
Freitag,	04.10.2019	- Tag nach Tag der dt. Einheit	- Brückentag
Freitag,	01.11.2019	- Tag nach Reformationstag	- Brückentag
Montag,	23.12.2019	- Zeitraum Weihnachten	
bis Freitag,	03.01.2020	und Neujahr	

Durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, sind Abteilungsschließungen in der Kita möglich.

Die Sanierungsmaßnahmen sind abhängig von der Bestätigung des Haushaltsplanes 2019. Eine Notbetreuung wird gewährleistet.

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Birkenhain“** hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 und 17.09.2018 folgende Schließzeiten für das Jahr 2019 beschlossen:

Freitag,	31.05.2019	- Tag nach Christi Himmelfahrt	- Brückentag
29.07. bis 09.08.2019		- Renovierung des Kindergartenbereichs	
Montag,	12.08.2019	- Teamtag / Umzugstag	
Freitag,	04.10.2019	- Tag nach Tag der dt. Einheit	- Brückentag
Freitag,	01.11.2019	- Tag nach Reformationstag	- Brückentag
Montag,	23.12.2019	- Zeitraum Weihnachten und Neujahr	
bis Mittw.,	01.01.2020		

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“** hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 folgende Schließzeiten für das Jahr 2019 beschlossen:

Freitag,	29.03.2019		- Bildungstag
Freitag,	31.05.2019	- Tag nach Christi Himmelfahrt	- Brückentag
Mittwoch,	31.07.2019	- Schließtag / Umzugstag	
Freitag,	04.10.2019	- Tag nach Tag der dt. Einheit	- Brückentag
Freitag,	25.10.2019		- Bildungstag
Freitag,	01.11.2019	- Tag nach Reformationstag	- Brückentag
Montag,	23.12.2019	- Zeitraum Weihnachten und Neujahr	
bis Freitag,	03.01.2020		

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr alle drei Kindertagesstätten am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen **Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“**, OT Caputh wurden durch die Schulkonferenz am 25.06.2018 beschlossen:

Montag,	24.12.2018	- zwischen Weihnachten und Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)
bis Freitag,	04.01.2019	
Freitag,	15.03.2019	- disponibler Ferientag (VHG/iKb geschlossen)
Mittwoch,	29.05.2019,	- iKb Teamtag
Freitag,	31.05.2019	- disponibler Ferientag (VHG/iKb geschlossen)

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule **„Meusebach-Grundschule“ OT Geltow** wurden durch die Schulkonferenz am 24.09.2018 beschlossen:

Freitag,	21. Dezember 2018	- zwischen Weihnachten und Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)	
bis Freitag	04. Januar 2019		
Freitag,	31.05.2019	- Tag nach Christi Himmelfahrt	- Brückentag (VHG/iKb geschlossen)
Freitag,	04.10.2019	- Tag nach Tag der dt. Einheit	- Brückentag (iKb geschlossen)
Freitag,	01.11.2019	- Tag nach Reformationstag	- Brückentag (iKb geschlossen)

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr die iKb's und Verlässlichen Halbtagsgrundschulen am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Feldlage
Glindower Platte
Verf. Nr.: 1/063/C**

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigter Flächen (Vergabe von Masseland)

Wiederholung der Ausschreibung, da bei der 1. Ausschreibung kein Angebot abgegeben wurde.

Im Bodenordnungsverfahren „Feldlage Glindower Platte“ soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Das Masseland ist gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in einer zum Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke zu verwenden. Es handelt sich um eine Fläche zur Sicherung des Natur- und Landschaftsschutz. Dieser Zweckbindung entsprechend, erfolgt die Zuteilung **nur an Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens „Feldlage Glindower Platte“**. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruchs keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Masseland. Ausgeschrieben wird folgendes nicht landwirtschaftlich genutzte Flurstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzungsart	Bemerkung	Mindestgebot (€)
Denwitz	1	77	17.139 (Teilfläche)	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Feldgrenzzipfelung	An der A 10	8.400,00 €

Auskunft zur Lage des Flurstücks gibt der Fachvorstand Frau Kretzmann (033201-4588149) vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).

Die vom Vorstand aufgestellten Vergabekriterien sind zu beachten. Gebote unter dem gesetzlichen Mindestgebot finden keine Berücksichtigung.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der 27.11.2018 um 12.00 Uhr. Die Öffnung der Angebote erfolgt am 27.11.2018 um 14.00 Uhr im „Bodenordnungsverfahren Feldlage Glindower Platte“ (Schultzens Siedlerhof), im Beisein der Vorstandsvorsitzenden, Frau Renate Schultz. Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Abgabe der Angebote hat zu erfolgen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

„Angebot Masseland – TG Feldlage Glindower Platte (AZ: 1/063/C)“ an das

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Seeburger Chaussee 2, Haus 4

14476 Potsdam

OT Groß Glienicke

Für den Fall, dass das Höchstgebot zu einem Zweck der Flurbereinigung unvereinbarem Ergebnis führt, behält sich die Teilnehmergemeinschaft die Versagung des Zuschlags vor.

Die Angebotsunterlagen sind mit Beginn dieser öffentlichen Bekanntmachung im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Seeburger Chaussee 2, Haus 4 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Zimmer **304** Dienstag und Mittwoch von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr einsehbar bzw. nach vorheriger telefonischer Abstimmung (033201-4588149). Dies betrifft insbesondere die Bezeichnung und Größe des Flurstücks sowie die Vergabekriterien.

Schultz

Vorstandsvorsitzende



Gemeinsam gegen Arbeitskräftemangel

– Unternehmen profitieren von kostenloser Seminarreihe

Bad Belzig: Viele unterschiedliche Branchen, noch mehr Gespräche und eine gemeinsame drängende Frage: Wie können die Unternehmen aus Potsdam-Mittelmark kompetente Arbeitskräfte anlocken, um weiterhin marktgerecht arbeiten und wettbewerbsfähig zu bleiben? Die Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH (TGZ PM) hat in Kooperation mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die aktuelle und kostenlose Seminarreihe „Arbeitskräfte gewinnen, sichern und halten – Personalarbeit professionalisieren“ für Unternehmen des Landkreises ins Leben gerufen.

Von 2015 bis 2017 führte das TGZ PM im Auftrag des Landkreises eine umfangreiche Unternehmensbefragung in den Branchen Land- & Ernährungswirtschaft, Handwerk, Tourismus und Gesundheitswirtschaft durch. So entstand unter anderem diese Veranstaltungsreihe, die das TGZ PM kostenfrei für Unternehmen ab diesem Jahr durchführt. Schwerpunkte bilden die Themenbereiche „interkulturelle Kommunikation, Qualifizierungsmaßnahmen für vorhandene Mitarbeiter, betriebliche Zusatzleistungen und Recruiting 4.0“. Geleitet wird der Workshop von Sebastian Jabbusch von der Social Cats UG aus Berlin, der bereits Projekte für namenhafte Unternehmen, wie Google Deutschland, die Robert Bosch Stiftung und Microsoft begleitete.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe lädt das TGZ PM zum zweiten Workshop mit dem Schwerpunkt „Formulierung einer Stellenausschreibung, Personalgewinnung über Social-Media, Online-Stellenausschreibungen“ ein. Dieser findet am **20.11.2018 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Paulinen Hof Seminarhotel, Kuhlowitz Dorfstraße 1, 14806 Bad Belzig OT Kuhlowitz** statt.

Weitere Informationen sind unter www.wirtschaft.pm (im Bereich Termine) zu entnehmen. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. Bitte senden Sie dazu eine Mail an mandy.grosse@tgz.pm oder ein Fax an 033841 65-403.



Beratertag für Unternehmen

Am Dienstag, den **30.10.2018** findet von **13.00 bis 17.00 Uhr** der monatliche Beratertag für Unternehmen im **Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark, Potsdamer Straße 18A, 14513 Teltow (8. OG)** statt.

Für Existenzgründer/-innen, Freiberufler/-innen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bietet das Wirtschaftsfördernetzwerk Wirtschaftsforum PM individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des monatlich stattfindenden Beratertages, unter anderem zu folgenden Themen:

- Unternehmensgründung und -ansiedlung
- Erweiterungsinvestitionen
- Förderprogramme des Landes und des Bundes
- Europa-Sprechstunde für KMU – Unterstützung bei Förderprogrammen der EU
- Arbeitskräftegewinnung
- Verwaltungs- und behördliche Angelegenheiten

Die Beratungen sind kostenlos.

Der Beratertag ist die erste Anlaufstelle für Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen, die eine Neuansiedelung oder Erweiterung des Geschäftsbetriebes planen. Fast alle wesentlichen Fragen können beim Erstkontakt geklärt werden, da Berater von folgenden Institutionen anwesend sind:

- Fachdienst Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB)
- Industrie- und Handelskammer Potsdam (IHK)
- Agentur für Arbeit (BA)
- Jobcenter-MAIA des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Eine rechtzeitige vorherige Anmeldung und Terminabsprache ist bis zum **26.10.2018** bei **Frau Große, TGZ PM GmbH, Tel: 033841 65-380** oder unter **beratertag@wirtschaftsforum.pm** möglich.

Weitere Termine und Informationen unter: **www.wirtschaftsforum.pm**

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Schwielowsee ist ab 01. Januar 2019 eine Stelle für die Position

stellvertretende/n Managerin/ Managers

für die verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) mit integrierter Kindertagesbetreuung (iKb) im Ortsteil Caputh neu zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden/Woche.

Soweit die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S17, TVöD (BT-V) § 56 und Anhang zur Anlage C (VKA)

Für die Besetzung wird eine erfahrene pädagogische Fachkraft (Mindestanforderung Anerkennung als „Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher“) und mit entsprechender zertifizierter Weiterbildung für den Leitungsbereich einer Kinder-einrichtung oder mit Abschluß als Diplom Sozialpädagoge/ Diplom Sozialpädagogin mit Berufserfahrung gesucht.

Wir suchen eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und hoher Flexibilität, die gleichzeitig über ein hohes pädagogisches Geschick verfügt. Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Sie sollten bereit sein, in einem professionellen Team von Lehrern, pädagogischen Fachkräften, Honorarkräften und sonstigen Fachkräften mitzuarbeiten. Für die Übernahme dieser neuen anspruchsvollen Aufgaben ist es erforderlich, im pädagogischen Prozess aktiv mitzuwirken und dabei die schulinterne Planung im Blick zu haben.

Aufgaben:

- Gestaltung von Team-, Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen
- Personalführung mit pädagogischer Anleitung
- Gemeinsame Personal- und Organisationsverantwortung mit der Managerin
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und den Lehrkräften der Schule
- sowie Übernahme von Verwaltungsaufgaben, einschließlich Haushaltsführung

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, aktuelle Zeugnisse und ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG) richten Sie bitte unter dem Kennwort „VHG Caputh“ bis spätestens zum 01.11.2018 an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung, z.H. Frau Junghans
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Schwielowsee ist ab 01. Januar 2019 eine Stelle für die Position

stellvertretende/n Managerin/ Managers

für die verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) mit integrierter Kindertagesbetreuung (iKb) im Ortsteil Geltow neu zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden/Woche.

Soweit die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S16, TVöD (BT-V) § 56 und Anhang zur Anlage C (VKA)

Für die Besetzung wird eine erfahrene pädagogische Fachkraft (Mindestanforderung Anerkennung als „Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher“) und mit entsprechender zertifizierter Weiterbildung für den Leitungsbereich einer Kinder-einrichtung oder mit Abschluß als Diplom Sozialpädagoge/ Diplom Sozialpädagogin mit Berufserfahrung gesucht.

Wir suchen eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und hoher Flexibilität, die gleichzeitig über ein hohes pädagogisches Geschick verfügt. Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Sie sollten bereit sein, in einem professionellen Team von Lehrern, pädagogischen Fachkräften, Honorarkräften und sonstigen Fachkräften mitzuarbeiten. Für die Übernahme dieser neuen anspruchsvollen Aufgaben ist es erforderlich, im pädagogischen Prozess aktiv mitzuwirken und dabei die schulinterne Planung im Blick zu haben.

Aufgaben:

- Gestaltung von Team-, Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen
- Personalführung mit pädagogischer Anleitung
- Gemeinsame Personal- und Organisationsverantwortung mit der Managerin
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und den Lehrkräften der Schule
- sowie Übernahme von Verwaltungsaufgaben, einschließlich Haushaltsführung

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, aktuelle Zeugnisse und ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG) richten Sie bitte unter dem Kennwort „VHG Geltow“ bis spätestens zum 01.11.2018 an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung, z.H. Frau Junghans
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

DIE GEMEINDE SCHWIELOWSEE VERKAUFT:

Volkswagen T3 Bus, 8 Sitze, Baujahr 04/88, Laufleistung: 170.652 km, Sonderausstattung: Standheizung, 1,6 l Diesel, 42 KW (57 PS), TÜV/AU bis 12/18, Schaltgetriebe, Farbe: orange, komplett fahrbereit



Das Fahrzeug kann nach Terminabsprache mit dem Schulhausmeister Herrn Franze in der Grundschule Caputh besichtigt werden. Terminabsprache und Besichtigung sind erst ab dem **29.10.2018** unter der Telefonnummer 0170/4110121 möglich!

Ihr schriftliches Angebot richten Sie bitte bis zum 06.11.2018 (Eingang) an die

Gemeinde Schwielowsee
Sachgebiet Gebäudemanagement
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

oder per E-Mail an: t.dettmer@schwielowsee.de

oder per Telefax an: 033209/76943.

Für Fragen zum Angebot steht Ihnen Herr Dettmer unter der Telefonnummer 033209/76914 zur Verfügung.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde Schwielowsee ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee am 30. September 2018 gemäß § 74 BbgKWahlV und § 77 BbgKWahlG

Wahlergebnis:

Wahlberechtigte Personen	8.970
Wähler	5.114
ungültige Stimmzettel	89
gültige Stimmen insgesamt	5.025
davon für	
Michael Thomas Holstein (Wahlvorschlagsträger SPD)	1.784
Kerstin Hoppe (Wahlvorschlagsträger CDU)	3.241

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens 2.513.

Die Stimmenanzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt 1.346.

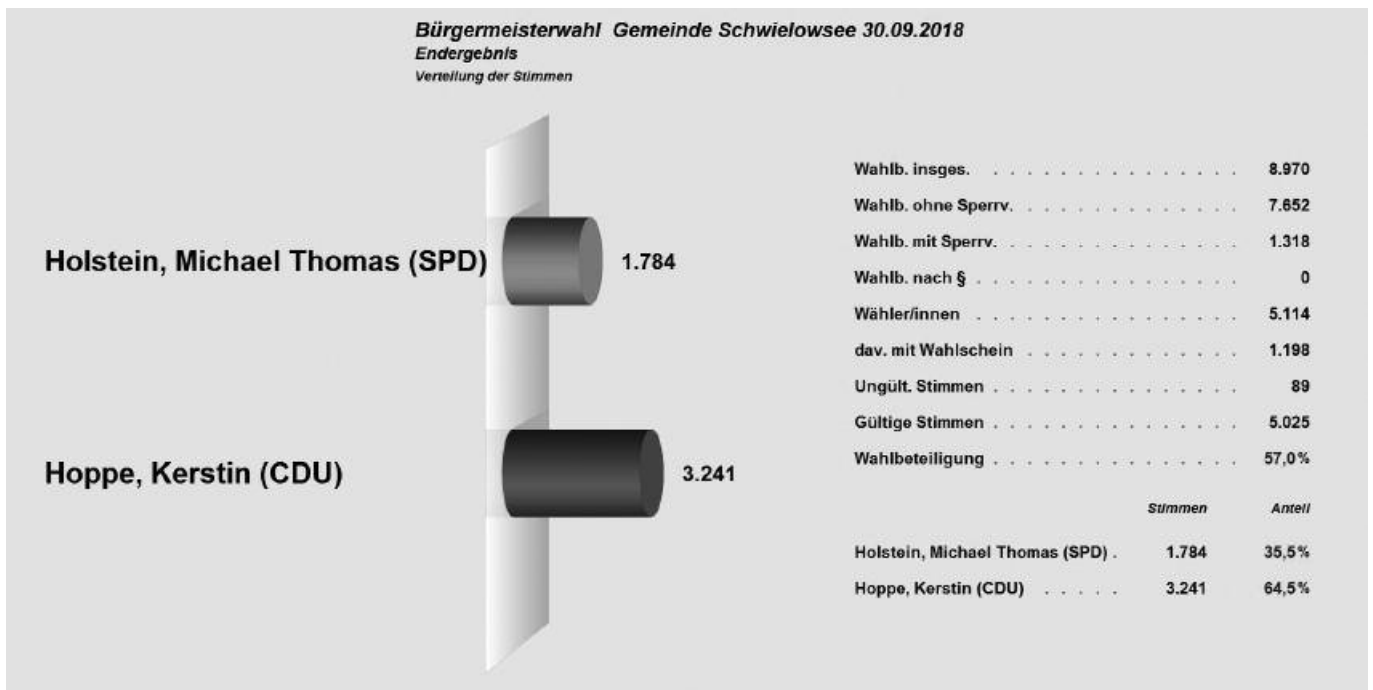
Der Wahlausschuss der Gemeinde Schwielowsee stellte in seiner öffentlichen Sitzung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses am 01. Oktober 2018 ab 17:32 Uhr fest, dass

Frau Kerstin Hoppe

die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zur hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee gewählt worden ist.

gez.: Katrin Reichau

Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee



Dank an alle Wahlhelfer

Am 30. September 2018 fand die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee statt. Diese ist ein weiteres Mal in der Vorbereitung und Durchführung ohne Probleme oder besondere Vorkommnisse erfolgt.

Ganz besonders ist das dem engagierten Einsatz aller freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in unseren 8 Wahllokalen sowie dem Briefwahllokal und nicht zu vergessen den freiwilligen Mitarbeitern des Wahlausschusses zu verdanken.

Als Ihre Wahlleiterin möchte ich Ihnen auf diesem Wege recht herzlich meinen Dank für Ihre Mitarbeit aussprechen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien viel Glück und Erfolg und verbleibe

mit herzlichem Dank

gez.: Katrin Reichau

Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)